

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1901

37 (14.9.1901)

Badische Schulzeitung.

Bereinsblatt

des Badischen Lehrervereins, des Wittwen- und Waisen-Stifts und des Pestalozzi-Vereins

Erscheint jeden Samstag. Preis vierteljährlich in Bühl
1 Mark, bei der Post oder unter Kreuzband 1 Mark 40 Pf.
Anzeigen 20 Pf. die viergespaltene Zeile.

Verantwortliche Leitung:
J. Goldschmidt,
Karlsruhe, Sophienstraße 12.

Anzeigen und Beilagen sind an die Verlagsbuchhandlung
Kunstgenossenschaft Konfortia in Bühl (Baden) zu senden
alles übrige an die Zeitung.
Gratis-Beilagen: jährlich 2 Kataloge.

37.

Samstag, den 14. September

1901

Einladung.

Bestellungen auf das IV. Viertel 1901 der „Badischen Schulzeitung“ wollen längstens am 30. Sept. gemacht werden. Wir ersuchen die Herren Kreisvertreter und Vorsitzenden der Konferenzen, für Ausbreitung des Vereinsblattes nach Kräften thätig zu sein. Insbesondere wollen die Herren Gelegenheit nehmen, die jungen Vereinsmitglieder zur Bestellung der Schulzeitung einzuladen.

Mit amtsbrüderlichem Gruße Die Leitung.

Ein Jubiläum.

1876—1901.

„§ 6. Der Unterricht in der Volksschule wird sämtlichen schulpflichtigen Kindern gemeinschaftlich erteilt, mit Ausnahme des Religionsunterrichts, sofern die Kinder verschiedenen religiösen Bekenntnissen angehören.“

Gesetz vom 18. Sept. 1876.

Über das im Jahre 1876 zu Stande gekommene liberale Gesetzgebungswerk lesen wir in dem Buche „Staatsminister Jolly, ein Lebensbild von Herm. Baumgarten und Ludw. Jolly“ das folgende:

Die zweite Kammer hatte schon auf dem vorigen Landtage die gesetzliche Verwandlung aller Volksschulen in gemischte verlangt, während nach dem Schulgesetz von 1868 die Schulen konfessionell waren, und nur in jeder politischen Gemeinde die Konfessionsgemeinden durch übereinstimmende Beschlüsse ihre Schulen miteinander verschmelzen konnten. Die Kammer hatte ihre Forderung teils mit der Unterhaltungspflicht der politischen Gemeinden und teils mit praktischen Gründen gerechtfertigt:

mit der Ersparrung von Kosten,
mit der Erleichterung der Abtheilung der Kinder nach dem Alter,
mit der Förderung der Toleranz, namentlich aber mit dem Hinweis auf die Erziehung der Leidenschaften und die lang dauernde Aufregung, die in allen Orten entstanden war, wo die Konfessionsgemeinden über die Herstellung einer gemischten Schule abgestimmt hatten. Jolly war ebenso wie die erste Kammer dem Wunsch entgegengetreten und hatte dargelegt, aus der Unterhaltungspflicht der politischen Gemeinden folge nichts für die Art der Einrichtung der Schulen, sondern wer immer die Schulen unterhalte, müsse ihnen die zweckmäßigste Einrichtung geben. Ob eine Schule die Toleranz fördere, hänge nicht von ihrer Organisation, sondern von den Lehrern ab, und in gemischten Schulen mit nur einem Lehrer sei der Religionsunterricht gefährdet, dessen Bedeutung er eindringlich hervorhob. „Der Religions-

unterricht in der Volksschule“, sagte er, „ist, wenn nicht die schlechthin einzige, so doch jedenfalls die weitaus wichtigste Quelle des Idealismus des Volks. Das bisherige Ästhetik, das verschwindend kleine Minimum von Geschichte, das in der Volksschule gelehrt werden kann, reicht nicht hin, um Geist und Gemüt der Kinder fest und dauernd zu höherem zu erheben. Die Volksschule darf und wird es gewiß nicht versäumen, ihre Schüler mit einzelnen der leicht verständlichen Lieder und Gesänge unserer großen Dichter bekannt zu machen und ihr Denken und Fühlen dadurch zu bereichern; sie wird auch in einigen allgemeinen Zügen die Geschichte und die Größe des Vaterlandes ihren Schülern vorführen, um sie zu warmen Patrioten heranzubilden. Aber der äußerst beschränkte ästhetische oder historische Unterricht, wie er in der Volksschule allein möglich ist, kann nur außerordentlich wenig zur menschlichen Entwicklung der Kinder beitragen. Für die Angehörigen der Volksschule ist die kräftigere Kost der ernstesten religiösen Unterweisung völlig unentbehrlich, um sie zu sittlich tüchtigen, für das bürgerliche Leben brauchbaren Menschen zu entwickeln. Der mühte nichts aus der Geschichte gelernt haben, der nicht erkennt, daß mit dem Untergang der Volksreligion auch der beste und kräftigste Teil des Volkslebens unrettbar verloren ist.“

Dennoch nahm die nationalliberale Partei die Forderung der gemischten Schule in ihr Wahlprogramm auf, und Jolly entschloß sich, nachzugeben. Wie das Verlangen gestellt war, hielt er es freilich für unerfüllbar. Die geforderte Verwandlung aller Schulen in gemischte bedeutete, daß nicht nur wie schon bisher in jeder Schule Kinder jeder Konfession aufnahmeberechtigt sein sollten, sondern daß auch überall die Konfession bei der Ernennung der Lehrer gleichgültig sein sollte. Selbst wenn von dieser Freiheit der Oberschulrat keinen Gebrauch gemacht und Schulen in ungemischten Gemeinden nur mit Lehrern ihrer Konfession besetzt hätte, würde doch schon die Beunruhigung erzeugt und Anlaß zu Angriffen auf die Urheber der Bestimmung gegeben haben. Der von der Regierung dem Landtage vorgelegte Entwurf bestimmte deshalb wohl, daß die in gemischten Gemeinden noch bestehenden Schulen für Kinder einer einzelnen Konfession mit einander verschmolzen werden sollten, schrieb aber zugleich vor, daß überall bei Ernennung der Lehrer auf das Bekenntnis der Schüler thunlichst Rücksicht zu nehmen sei. Die erste Bestimmung berührte nur 153 von den fast 1600 badischen Gemeinden, und die andere Vorschrift war durch Nebenbestimmungen ergänzt, welche jede Gefahr für die religiöse Erziehung ausschlossen. Namentlich war festgesetzt, daß trotz des Genügens eines einzigen Lehrers für den weltlichen Unterricht der Gemeinderat die Unterhaltung eines weiteren, dem Bekenntnis der Minderheit angehörenden

Lehrers beschließen könne, wenn diese eine gewisse Stärke besitze. Es war dadurch für den Religionsunterricht einer konfessionellen Minderheit selbst in kleinen Gemeinden gesorgt, und es blieb gegen den Gesetzentwurf vom kirchlichen Standpunkt nur die Einwendung übrig, zur religiösen Erziehung genügen nicht die Religionsstunden, sondern es sei dafür ein Eingehen auf religiöse Lehren in allen Unterrichtsstunden erforderlich, und zwar nicht nur auf die den christlichen Bekenntnissen gemeinsamen, sondern auch auf die andern. Dieser von der ultramontanen Partei vertretenen Meinung hielt Jolly aber entgegen, daß in den vielen gemischten Gemeinden mit nur einer Schule die Hereinziehung von Unterscheidungslehren in den weltlichen Unterricht schon bisher unmöglich war, ohne daß dadurch Nachteile entstanden. „Es wäre schlimm“, sagte er, „wenn die Millionen von Menschen, welche die Unterscheidungslehren der Kirchen nicht verstehen, damit auch der Herzensfrömmigkeit verlustig wären. Alle praktischen Grundwahrheiten der Religion, welche das Herz erheben und den Menschen stählen in den Kämpfen, Stürmen und Enttäuschungen dieses Lebens, die kindliche Verehrung Gottes, die Reinheit und Keuschheit, die Wahrhaftigkeit, Demut, Nächstenliebe, alle diese Tugenden werden von allen Konfessionen gleichmäßig gelehrt und von ihren Angehörigen gefordert. Wenn der Lehrer nur selbst Kopf und Herz am rechten Fleck hat, kann er ebensogut in die Herzen der Kinder verschiedener Konfession wie einer und derselben Konfession diese Tugenden pflanzen. Eine Akerreligion, welche ihr Wesen in Außerlichkeiten sieht, kann vielleicht in der gemischten Schule leiden, aber die wirkliche Religion hat keinen Nachteil zu fürchten.“

Man glaubte zu wissen, daß wie der Minister, so auch der Großherzog auf die den Religionsunterricht sichernden Bestimmungen des Entwurfs großen Wert lege, und die Stände hatten umsomehr Grund, hierauf Rücksicht zu nehmen, als das Gerücht verbreitet war, Jolly habe die Genehmigung der Vorlage nur durch das Anerbieten seiner Entlassung erreichen können. Trotzdem strich die zur Vorberatung eingesetzte Kommission unter Führung von Riefer die Bestimmungen über die Unterhaltung eines zweiten Lehrers an Schulen für deren Kinderzahl einer genügt, und einige Abgeordnete beantragten sogar, daß das Gesetz über das Bekenntnis des Lehrers ganz schweige. Man erklärte die angefochtenen Bestimmungen für prinzipwidrig und behauptete, sie könnten schlimme Streitigkeiten innerhalb der Gemeinden erzeugen. Obgleich der Minister diese Anträge aufs lebhafteste bekämpfte, nahm die Mehrheit doch den Kommissions-Antrag an, worauf Jolly als Abgeordneter gegen das ganze Gesetz stimmte. Die erste Kammer stellte dann den Regierungsentwurf wieder her, aber die Abgeordneten ließen sich dadurch nur zu einer kleinen Nachgiebigkeit bewegen. Sie nahmen die Bestimmung über den zweiten Lehrer nur für diejenigen Gemeinden wider ins Gesetz auf, welche bisher eine Schule für die konfessionelle Minderheit besaßen hatten und binnen fünf Jahren einen Antrag stellen würden. Statt einer dauernden Einrichtung für alle kleinen Gemeinden mit einer erheblichen konfessionellen Minderheit wurde also nur eine Übergangsbestimmung bewilligt, die nur für 26 Gemeinden Bedeutung hatte. Statt durch eine kleine Inkonsequenz, die niemand geschadet hätte, die kirchlichen Kreise zu beruhigen, rettete man das Prinzip auf Kosten des Ministeriums; denn dieses konnte das von ihm ausgegangene Gesetz an einer Nebenfrage nicht scheitern lassen. Es blieb ihm nichts übrig als nachzugeben und die Verantwortung für die Verschärfung auf sich zu nehmen.

Als die Volksvertretung in der zweiten Hälfte des Juli 1876 auseinander ging, hatte der Großherzog bereits

seine Sommerresidenz am Bodensee aufgesucht. Dorthin schickte ihm der Minister die vom Landtage genehmigten Gesetze zur Sanction. Alle kamen rasch vollzogen zurück bis auf das Schulgesetz. Endlich wurde auch dieses unterzeichnet; aber zugleich schrieb am 19. September der Großherzog dem Minister den Scheidebrief. Er habe, sagte er, infolge der Vorkommnisse auf dem Landtage die Beziehung der Regierung zu den Ständen und den inneren Zusammenhang der gesamten Regierungsthätigkeit einer Prüfung unterworfen, die eine ernstliche Störung der früheren Harmonie der Faktoren der Gesetzgebung ergeben habe, während doch eine erfolgreiche Wirksamkeit der Regierung völlige Übereinstimmung ihrer Glieder und ein offenes Vertrauensverhältnis mit dem Landtage voraussetze. Er halte deshalb eine Änderung in der Leitung des Staatsministeriums für notwendig.

Jolly bat sofort um seine Entlassung, die ihm am 21. September unter Verleihung eines Ordens und unter Ernennung des Handelsministers Turban zu seinem Nachfolger in der Leitung des Staatsministeriums erteilt wurde. Mit Jolly nahm auch Freyhof seinen Abschied.

Das Gesetz vom 18. September 1876 hat durch den § 6 für Schulgemeinden mit konfessionell gemischter Bevölkerung diejenige Einrichtung der Volksschule obligatorisch gemacht, welche mit dem Ausdruck „gemischte Schule“ oder „paritätische Schule“, auch „Simultanschule“, bezeichnet zu werden pflegt. Eine solche Umgestaltung der mit der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses zusammenhängenden Schuleinrichtungen war schon bei den landständischen Verhandlungen über den Entwurf zu dem Gesetze über den Elementarunterricht (1868) Gegenstand der Erörterung. Der Bericht der Kommission der zweiten Kammer (erstattet von dem Abgeordneten Turban) besagt hierüber, anknüpfend an den überlieferten Zustand, wornach die Volksschulen „entschieden den konfessionellen Charakter“ an sich trugen:

„Das Charakteristische der konfessionellen Volksschule besteht darin, daß an ihr durchweg und für alle Fächer nur Lehrer ihrer Konfession angestellt sind, daß, wenigstens der Regel nach und im großen Ganzen, nur die Kinder dieser Konfession sie zu besuchen haben, daß der konfessionelle Religionsunterricht einen obligatorischen Unterrichtsgegenstand bildet und von dem Geistlichen der Konfession teils selbst gegeben, teils unmittelbar beaufsichtigt wird, endlich daß die lokale Schulaufsichtsbehörde vorherrschend aus Mitgliedern der gleichen Konfession besteht. Wenn in Gemeinden, in welchen nur eine konfessionelle Schule besteht, auch die Kinder anderer Konfessionen dieselbe zu besuchen haben, so ist dies eine Ausnahme, welche thatsächlich nur in geringem Umfange auftritt und an dem Wesen der Sache um so weniger ändert, als solche Schüler anderer Konfession ihren eigenen Religionsunterricht durch Diener ihrer Kirche gesondert erhalten.“

„Auch diejenige Schule würde der konfessionellen noch sehr nahe stehen, welche mit Beibehaltung aller übrigen Merkmale der letzteren nur den Religionsunterricht auscheiden und ganz der Kirche überlassen würde.“

Den äußersten Gegensatz dieser konfessionellen Schule bildet diejenige Art der sog. Kommunalsschule, welche hinsichtlich ihrer Bevölkerung, ihres Lehrer- und Aufsichtspersonals die konfessionellen Unterschiede ignoriert, und sich ausschließlich auf die weltlichen Unterrichtsgegenstände beschränkt, während es ganz der Kirche überlassen ist, den Religionsunterricht außerhalb der Schule zu erteilen und zu diesem alsdann staatlich nicht für obligatorisch erklärten Gegenstand ihre Glieder mit ihren Mitteln heranzuziehen. Solche Schulen existierten bei uns bis jetzt nicht, auch der vorliegende Gesetzentwurf will sie nicht einführen, und die Kommission ist — ganz damit einverstanden, daß, solange andere Möglichkeiten vorliegen, dies nicht geschehe.“

„Das Gleiche gilt von derjenigen Art der Kommunalsschule, welche sich zwar nicht bloß mit den rein weltlichen Unterrichtsgegenständen, sondern auch mit Religionslehre befaßt, diese aber durch ihre eigenen Lehrer nicht konfessionell, sondern generell, also in der Weise behandelt, daß ihren Zöglingen die den verschiedenen Bekenntnissen gemeinsamen Grundwahrheiten und die für alle gültigen Sittenlehren gegeben werden. Kommunalsschulen

dieser Art, wie sehr sie eine philosophische Betrachtungsweise auch befriedigen mögen, stehen unfern realen Zuständen offenbar zu fern und würden sich auch mit der positiven Bestimmung des § 12 des Gesetzes von 9. Oktober 1860, welcher den Religionsunterricht ausdrücklich den Kirchen zuweist, nicht in Einklang bringen lassen."

"In der Mitte zwischen den beiden Gegensätzen der konfessionellen Schulen und der vorgenannten Art von Kommunal-schulen stehen die sog. gemischten Schulen, das sind diejenigen, in welchen prinzipiell Lehrer und Schüler aller Bekenntnisse Anstellung und Aufnahme finden, deren Aufsichtsbehörde ebenfalls aus Mitgliedern der verschiedenen Konfessionen besteht, welche aber den Religionsunterricht für die Schüler jeden Bekenntnisses getrennt und konfessionell durch die betreffenden Kirchen und Religionsgemeinschaften oder mit deren Zustimmung durch ihre der betreffenden Konfession angehörigen eigenen Lehrer erteilen lassen. Dieses System schließt sich am natürlichsten an den Grundsatz an, daß die Schule eine Anstalt der politischen Gemeinde sei, ein Grundsatz, dem an sich eine besondere Rücksicht auf konfessionelle Unterschiede fremd ist. Es gewährt nicht nur in vielen Fällen den Gemeinden und dem Staat eine beträchtliche finanzielle Erleichterung, sondern es empfiehlt sich auch ganz besonders aus dem höhern Grunde für den paritätischen Staat, weil es schon in der Schule, dieser Vorbereitung für das bürgerliche Leben, die nachwachsenden Staatsangehörigen aller Bekenntnisse einander nähert, zu Verträglichkeit und gegenseitiger Achtung ihrer religiösen Überzeugungen stimmt, aus dem steten arglosen Umgang der Jugend dauernde Freundschaften für das Mannesalter erwachsen läßt und in der täglichen gemeinsamen Arbeit für ein gleiches Ziel die bedeutendste Vorübung zum dereinstigen gemeinsamen Wirken im Gemeinwesen darbietet. Das System der gemischten Schulen ist bei uns nicht mehr unbekannt. Schon im Jahre 1810 wurde es, als Vorläufer der Union, bei einer Anzahl lutherischer und reformierter Schulen in Anwendung gebracht. Es herrscht überdies an den meisten unserer höhern Bildungsanstalten (Gyseen, Gymnasien, Pädagogien, höheren Bürgererschulen und höheren Mädterschulen); es hat sich dort bewährt und ist nun von dem Entwurf für gewisse Fälle ausnahmsweise auch bei den Elementarschulen in Aussicht genommen, während derselbe für diese unterste Stufe der Regel nach die konfessionellen Volksschulen als solche im vollen Sinn vorerst beibehalten wissen will."

"Die Kommission hat sich die Frage gestellt, ob es nicht um so großer Vorteile willen an der Zeit sei, sofort durch das Gesetz sämtliche konfessionelle Schulen in gemischte umzuwandeln. Sie ist jedoch in ihrer Mehrheit mit der Großh. Regierung zu der Überzeugung gelangt, daß es sich mehr empfehle, durch das Gesetz nur die Möglichkeit einer solchen Umbildung zu eröffnen, und die Entscheidung, ob dazu geschritten werden solle, im einzelnen Falle den Nächstbeteiligten zu überlassen."

Was noch auf dem Landtage von 1867/68 nur von einer Minderheit der Kommission der zweiten Kammer befürwortet war, erscheint schon auf dem Landtage von 1873/74 als Ansicht der überwiegenden Mehrheit des Hauses in dem an die Regierung gerichteten Antrag auf Vorlage eines Gesetzesentwurfs, wodurch „das Gesetz über das Elementarschulwesen einer die obligatorische Umwandlung sämtlicher bestehenden Konfessionsschulen in gemischte Schulen durchführenden Revision unterzogen wird.“ Das Gesetz vom 18. September 1876 wird hiernach als diejenige Revision des Gesetzes über den Elementarunterricht zu betrachten sein, welche die zweite Kammer bei dem am 17. Juni 1874 gefaßten Beschlusse im Auge hatte, wemgleich dasselbe nirgends bestimmt, daß sämtliche Volksschulen künftig „gemischte“ sein sollen. Es „hat die Aufhebung des § 6 und der ihm verwandten Paragraphen des seitherigen Gesetzes lediglich die Folge, daß die Bezeichnung der einzelnen Volksschulen als einer bestimmten Konfession zugehörige aus der Gesetzesprache verschwindet, daß das Gesetz die Schulen in bezug auf die Konfession nicht mehr unterscheidet. Offiziell giebt es fortan weder katholische, noch evangelische, noch israelitische Schulen; es giebt aber offiziell auch keine gemischten Schulen mehr, denn der Ausdruck „gemischt“ will ja wieder nur die Beziehung der Schule zu den Konfessionsangehörigen bezeichnen, während das Gesetz die rechtliche Grund-

lage sowohl der konfessionellen als der gemischten Volksschulen aufhebt. Es giebt fortan nur noch die Volksschule schlechthin. Und diese Volksschule ist konfessionslos in dem Sinne, daß das Gesetz von der nach Umständen verschiedenen Beteiligung der Konfessionen gar keine Kenntnis nimmt oder wenigstens aus derselben keine anderen Folgerungen zieht, als sich auch ohne Gesetz aus der Natur der Sache ergeben würden."

"Soweit aber eine Sache nur einen Namen verliert und eine andere Bezeichnung erhält, erleidet sie in ihrer inneren Natur dadurch nicht die geringste Änderung. Wenn das Gesetz die verschiedene Beteiligung der Konfessionen an einer Schule ignoriert, so besteht jene doch und übt nach wie vor ihre Wirkung. Wenn wir seither eine Volksschule, welche ausschließlich von katholischen Lehrern unterrichtet und ausschließlich oder vorherrschend von katholischen Schülern besucht wird, als eine katholische bezeichnet haben, so bleibt sie, auch wenn sie offiziell nicht mehr als katholische bezeichnet wird, in Zukunft in Wirklichkeit genau, was vorher und ebenso katholisch als sie vorher war. In diesem Sinn wird die Volksschule wiederum nicht konfessionslos sein, da der Religionsunterricht einen obligatorischen Lehrgegenstand bildet und den Kindern verschiedener Konfessionen getrennt erteilt wird, somit die Rücksicht auf die verschiedenen beteiligten Konfessionen nicht vollständig in den Hintergrund tritt. Daß übrigens „nicht konfessionslos“ etwas anderes ist als „konfessionell“, braucht wohl nicht ausdrücklich hervorgehoben zu werden."

(Kommissionsbericht der ersten Kammer, erstattet durch Verwaltungsgerichtshofpräsident Rent, S. 3.)

Die Verfügung

der Oberschulbehörde an den Obmann des Lehrervereins hat nach dem „Badischen Landesboten“ folgenden Wortlaut:

Großh. Oberschulrat.

Nr. 19829.

Karlsruhe, den 26. August 1901.

Die Verhältnisse der Lehrerbildungsanstalt in Meersburg betr.

Den Großh. Herrn Amtsvorstand in Achern ersuchen wir unter Mitteilung von Nr. 34 der „N. B. Sch.“ vom 24. Aug. l. J. — gesl. N. v. —, dem Obmann des „Bad. Lehrervereins“, Herrn Hauptlehrer Aug. Grimm in Achern sofort Vorstehendes eröffnen zu wollen.

Der engere Vorstand des „Bad. Lehrerv.“ hat unterm 18. l. M. in der beiliegenden „N. B. Sch.“ eine Erklärung bezügl. des Verhaltens von Seminarlehrern bei Ausübung der Disziplin in ihrer Anstalt abgegeben und im Anschluß hieran dem Redakteur der „N. B. Sch.“ Hauptlehrer Rödel in Mannheim, den wärmsten Dank und die volle Anerkennung dafür ausgesprochen, daß er in so mutiger und entschlossener Weise auf die Mißstände in der Lehrerbildungsanstalt hinwies und als **berufener Vertreter** der berechtigten Interessen des badischen Volksschullehrerstandes so entschieden wahrte, für welche letzteren es eine **heilige Pflicht** sei, einer unwürdigen und gesetzwidrigen Behandlung des Lehrernachwuchses entgegenzutreten.

In dieser öffentlichen Erklärung giebt sich eine Auffassung des engeren Vorstandes kund, welche geeignet ist, das Vertrauen der Lehrerschaft des Landes zur Unterrichtsverwaltung zu erschüttern, welche nicht nur einzelnen Beamten der Schulverwaltung, sondern auch dieser selbst in beleidigender Weise Mangel an dienstlichem Pflichtgefühl vorwirft, auch in agitatorischer Weise in die Befugnisse der Oberschulbehörde einzugreifen geneigt erscheint.

Indem der engere Vorstand des „Bad. Lehrervereins“ während des noch im Gange befindlichen gerichtlichen Verfahrens ohne Rücksichtnahme auf die bereits früher seitens der Oberschulbehörde zu den einzelnen Vorkommnissen eingenommene Stellung, auf Grund einer einseitigen Auslegung von Aussagen, welche Lehrer in der gerichtlichen Verhandlung abgegeben haben, einzelnen Beamten der Unterrichtsverwaltung schwere Dienstwidrigkeiten öffentlich zum Vorwurf macht, die Schüler unserer Lehrerbildungsanstalten solchen gegenüber als jeden Schutzes seitens der Oberschulbehörde entbehrend darstellt und den einen bei dem schwebenden Gerichtsverfahren als Angeklagte be-

teiligten Teil als den **berufenen Vertreter** der berechtigten Interessen des badischen Volksschullehrerstandes feiert, kann ihm auch der Vorwurf nicht erpart werden, in durchaus unbefugter Weise eine Einwirkung auf das urteilende Gericht, insbesondere hinsichtlich der Frage ausüben zu wollen, ob der angeklagte Redakteur mit seinen beleidigenden Angriffen gegen Seminardirektor Wasmer in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe.

Es mußte dem engeren Vorstande bekannt sein, daß die längere Zeit zurückliegenden und schon damals in der Öffentlichkeit behandelten Vorkommnisse an der Lehrerbildungsanstalt Meersburg i. Bt. eine ordnungsmäßige Erledigung gefunden haben, daß somit den früheren bezüglichen Veröffentlichungen der „N. B. Sch.“ alle gebotene Rücksicht getragen worden war.

Wie nun in neuester Zeit weitere Angriffe nach der bezeichneten Richtung gegen Seminardirektor Wasmer in der Presse erhoben und damit schwere Beleidigungen dieses Beamten mit Beziehung auf seinen Dienst verbunden wurden, so konnte der engere Vorstand des Badischen Lehrervereins doch wohl kaum annehmen, daß Redakteur Rödel bei seinem Vorgehen lediglich von dem an sich berechtigten Bestreben geleitet worden sei, auf Mißstände in der Meersburger Lehrerbildungsanstalt behufs deren Abstellung hinzuweisen, zumal durch das vorliegende richterliche Urteil die Frage, ob Redakteur Rödel in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe, ausdrücklich verneint worden war.

Es war deshalb unter den obwaltenden Umständen und in dem gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen der dienstlichen Stellung und den Pflichten der Lehrer nicht entsprechend, mit einer Erklärung — wie sie der engere Vorstand erlassen hat — hervorzutreten. Wir müssen deshalb das Vorgehen des engeren Ausschusses in eigenem Interesse der badischen Lehrerschaft lebhaft bedauern und als Eingriff in unsere Befugnisse ernstlich mißbilligen. Wenn wir zunächst von weiteren Schritten noch absehen, so veranlaßt uns hierzu nur die Rücksicht auf das schwebende gerichtliche Verfahren, welches uns ein Eingreifen der Oberschulbehörde in der einen oder anderen Richtung vor gerichtlichem Austrag der Sache nicht als angemessen erscheinen läßt.

Dem Obmann des Badischen Lehrervereins kann auf Wunsch Abschrift dieser Verfügung überlassen werden. Über die erfolgte Eröffnung wolle uns gef. Anzeige erstattet werden.

(gez.) Dr. Arnsperger.

Unter Bezugnahme auf unsere bereits erfolgte Stellungnahme zu dem Vorgehen des Oberschulrates gegen die Lehrer, fügt der „Landesbote“ hinzu, möchten wir nur noch wenig besagen. Wir wollen es dahingestellt sein lassen, ob die Mitglieder des engeren Vorstandes bei Beratung und Feststellung des Wortlauts der von großh. Oberschulrat beanstandeten „Erklärung“ hinsichtlich Umfang und Form derselben — namentlich im letzten Abschnitt — das Richtige getroffen; allein das steht fest, daß der „Bad. Lehrerverein“ zur öffentlichen schärfsten Beurteilung der standalösen Vorgänge am Meersburger Seminar nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hatte. Das „Vertrauen der badischen Lehrerschaft zur Unterrichtsverwaltung“, welches auch wir als wünschenswert und notwendig erachten, würde erst dann erschüttert werden, wenn nach Austrag der leibigen Angelegenheit vor Gericht denjenigen Beamten, denen durch eigenes Eingeständnis, bezw. eidlich erhärtete Zeugenaussagen tatsächlich ein „Mangel an dienstlichem Pflichtgefühl“ wird zur Last gelegt werden müssen, nicht die verdiente Bestrafung würde. Durch die vorliegende „Erklärung“ konnte sich die Oberschulbehörde unmöglich beleidigt fühlen; es kann auch von einem „Eingriff in ihre Befugnisse“ nicht die Rede sein. Ferner möchten wir hervorheben, daß doch der Lehrervereinsvorstand den „schweren Vorwurf der Dienstwidrigkeit“ gegen Beamte nicht „auf Grund einer einseitigen Auslegung“ von Zeugenaussagen erhebt, sondern mit den Aussagen der Seminarlehrer Wasmer und Moll selbst, die zugaben, schon öfters Seminaristen gezüchtigt zu haben, begründet. Daß sodann durch die öffentliche Kritik eines Urteils der ersten Instanz die Richter der Berufungsinstanz beeinflusst werden sollen, kann vom „Bad. Lehrerverein“ so lange nicht anerkannt werden, als auch andere Berufsstände, ja die gesamte Presse aller Parteien sich eine solche Kritik nicht einschränken lassen. Die Prozesse Drehfus, Stietencron, Krosigk zc. sind hiefür der deutlichste Beweis. Uns will scheinen, als ob die Auffassung, welche der großh. Oberschulrat in vorliegender Frage hat, nicht die richtige sei und daß die weitere Entwicklung der Angelegenheit dem „Bad. Lehrerverein“ in der Sache wohl Recht geben wird.

In ähnlicher Weise, teilweise nur viel schärfer, sprechen sich die „Seidberger Zeitung“, die „Landeszeitung“ und die „Mittelbadischen Nachrichten“ aus.

Lehrermangel und Lehrerbefoldung.

Lehrer willst du werden, Jüngling?
Überlege Dir es reiflich,
Denn das Los der Vielgefragten,
Welchen man statt Brot nur Worte,
Statt des schwer verdienten Lohnes,
Den man andern maß mit Scheffeln,
Wechsel für den Dimmel giebt,
Ist nicht sehr beneidenswert.

Mancher, der mit den Verhältnissen, in welchem unsere badischen Volksschullehrer heute noch stecken, nicht näher bekannt ist, wird die oben citierten Verse nicht begreifen können.

Sind doch unsere Lehrer in den letzten Jahren immer wieder aufgebessert worden, und doch hört man nichts als Klagen über die schlechte Befoldung unserer Lehrer. Hat man aber einen näheren Einblick in die Gehaltsverhältnisse unserer Volksschullehrer erhalten, muß man zugeben, daß diese Klagen nur zu berechtigt sind.

Nachdem im Jahre 1888 das Beamtengegesetz zustande gekommen war, wurden endlich 1892 auch die Befoldungsverhältnisse der Volksschullehrer geregelt. Wie diese Regelung stattgefunden hat, darüber waren nicht nur die meisten unserer Volksvertreter sich nicht klar, sondern sogar bis in die höchsten Beamtenstellen herrschte eine irrige Meinung, sonst hätten Aussprüche, wie sie im letzten Landtag gefallen sind, nicht fallen können.

Nach dem Elementarunterrichtsgegesetz vom 13. Mai 1892 hat jeder Hauptlehrer einen festen Anfangsgehalt von 1100 M. zu beziehen, welcher nach 27 definitiven Dienstjahren auf 2000 Mark steigen sollte. Es ist ja anzuerkennen, daß dieser Bezahlungsmodus ein großer Fortschritt war, weil die Befoldung der Lehrer nicht mehr nach dem ungerichtigsten aller Systeme, dem Ortsklassensystem geregelt wurde. Wie stand es aber in Wirklichkeit mit der im Gesetze gewährleisteten Befoldung? Abgesehen davon, daß es niemals möglich sein wird, eine absolute Gleichheit in der Befoldung in gleichem Dienstalter stehenden Lehrer durchzuführen (? D. Vtg.), hätte man doch glauben sollen, daß die Betreffenden den durch das Gesetz gewährleisteten Gehalt auch in Wirklichkeit erhielten. Da erschienen aber die Übergangsbestimmungen, welche die von den älteren Lehrern gehegten Erwartungen fast vollständig illusorisch machten. Allerdings wurden durch eine Gesetznovelle vom 17. September 1898 die schreiendsten Mißstände in soweit beseitigt, daß Hauptlehrer mit vollendeten 30 definitiven Dienstjahren, die noch nicht den Höchstgehalt von 2000 Mark bezogen, denselben sofort vom 1. Januar 1899 an erhalten sollten. Unter der gleichen Voraussetzung sollten Hauptlehrer mit 27 Hauptlehrerdienstjahren 1900 M. und solche mit 24 Dienstjahren 1800 M. erhalten. Ebenso wurden die Zulagen und Zulagefristen in soweit geändert, daß die ordentlichen Zulagen auf 150 M. erhöht wurden, — bisher betragen sie 100 M. —, auch wird die erste Zulage schon nach 2 statt wie bisher nach 3 Jahren gewährt, so daß ein Hauptlehrer unter normalen Verhältnissen schon nach 17 definitiven Dienstjahren in den Höchstgehalt einrückt. Aber leider haben wiederum nur solche Lehrer, welche 1899 erstmals definitiv wurden, den vollen Nutzen, da das Gesetz wieder keine rückwirkende Kraft erhielt.

Nach § 133 des Gesetzes vom 13. Mai 1893 sollten einem Lehrer, welcher vor dem 1. Mai 1892 auf die ihm übertragene Hauptlehrerstelle mit Genehmigung der Oberschulbehörde verzichtet hat, die vor dem Verzicht als Hauptlehrer zurückgelegte Dienstzeit bei der Bemessung des Anfangsgehaltes und der Zulagefrist in Rechnung gebracht werden. Trotzdem ist uns aber ein Lehrer bekannt, der im Jahre 1889 definitiv angestellt wurde, nach zwei Jahren wegen schwerer Krankheitsfälle in seiner Familie verzichtete und beim Inkrafttreten des neuen Gesetzes wieder eine Hauptlehrerstelle erhielt, dem aber die zwei Hauptlehrerdienstjahre von 1889 bis 1891 nicht angerechnet wurden.

(Nach dem Wortlaut des Gesetzes: § 132, 2b ist die Berechnung des Gehaltes leider richtig. D. Vtg.)

Derfelbe hat nunmehr in Wirklichkeit 11 Hauptlehrerdienstjahre und mußte nach dem Gesetze vom 17. September 1898 einen festen Gehalt von 1700 M. beziehen, während er in Wirklichkeit nur einen Gehalt von 1480 M., also 220 M. jährlich zu wenig bezieht und das alles infolge der Übergangsbestimmungen in einem Alter, in welchem er dieses am meisten bedürftig wäre, denn er hat zwei Söhne, die zu ihrer Ausbildung eine Mittelschule besuchen.

Es ist dieses unter vielen Fällen nur ein Beispiel. Hat nun ein solcher Lehrer noch das Unglück, daß Krankheitsfälle in seiner Familie vorkommen, ist es unmöglich auch bei der größten Sparsamkeit mit seinem Gehalte auszureichen. Dann heißt es eben zusehen, so lange etwas zuzusetzen ist, oder Schulden machen, wenn man geborgt bekommt, was aber das Ansehen des Lehrerstandes auf keine Weise fördern kann.

Tatsächlich haben auch schon viele Lehrer das von ihren Frauen eingebrachte Vermögen zusehnd. Ist es nun nicht beschämend für einen Lehrer in den Jahren, in welchen er einen Sparpfennig zurücklegen

Sollte, wenn er nicht einmal so viel verdient, daß seine Familie anständig davon leben kann? Mit welchen Gefühlen muß eine Witwe, der der unerbittliche Tod den Mann hinweggenommen hat und deren eingebrachtes Vermögen verloren gegangen, an ihren „Ernährer“, wenn es keine Ironie ist, ihn so zu nennen, zurückdenken? Es sind das leider nur bittere Wahrheiten.

Pflicht eines gewissenhaften Lehrers ist es, seine Schüler zu einseitigen vaterlandsliebenden Bürgern heranzubilden. Dazu ist aber in erster Reihe erforderlich, daß er selbst ein patriotisch gesinnter Mann sei.

Mit welcher Berufstreue wird wohl der Lehrer an seine Arbeit gehen, wenn er z. B. seine Schüler lehren soll: „Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich.“ „Gleiche Rechte, gleiche Pflichten“ oder umgekehrt: „Gleiche Pflichten, gleiche Rechte.“

Muß er nicht mit Bitterkeit erfüllt werden, wenn er, was ja so natürlich ist, seine Gehaltsverhältnisse mit denen gleichgebildeter Staatsbeamter vergleicht?

Von seinen Schülern verlangt er Wahrhaftigkeit und er selber soll seine Schüler lehren, was er nie und nimmer glauben kann, wenn er vorerwähnte Vergleiche anstellt.

Stellen wir Vergleiche an mit dem Gehalt eines Beamten aus Abt. G D. 3. 6 des Gehaltstariifs, mit dem sich der Lehrer gemäß seiner Vorbildung auf gleiche Stufe stellen darf. Derselbe bezieht einen Anfangsgehalt von 1500 M., der Lehrer 1100 M. Nach 11 Dienstjahren bezieht der Staatsbeamte einen Gehalt von 2450 M., der Lehrer einen solchen von 1700 M., wenn ihm dieser, durch die Übergangsbestimmungen nicht noch gekürzt ist. Es sei weit entfernt, daß wir die Staatsbeamten um ihre bessere Bezahlung beneiden oder ihnen gar ihren Gehalt mißgönnen. Aber vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich.

Müssen sich da dem Lehrer nicht Gedanken aufdrängen, wie: „Du bist zum Staatsbürger 2. Klasse degradiert! Deine Arbeit wird für minderwertig erkannt!“

Oft wird dem Lehrer seine viele freie Zeit vorgerechnet; er arbeite in der Woche überhaupt nur 32 Stunden. Diese unsinnige Behauptung kann nur aufstellen, wer keinen Einblick in die Arbeit hat, welche auf den Lehrer vor und nach den Unterrichtsstunden wartet. Übrigens sollten alle jene nur einmal jährlich in der Schulstube einige Wochen stehen, sie würden wahrlich andere Ansichten von der Arbeit eines Lehrers erhalten.

Woher kommen übrigens die großen Krankheits- und Sterblichkeitsziffern der letzten Jahre gerade unter den jüngeren Lehrern? doch wohl nicht von dem üppigen Leben derselben.

Erblich hört man so oft von dem vielen Nebenverdienst der Lehrer sprechen.

Die große Mehrzahl aller Lehrer hat überhaupt keinen Nebenverdienst und die übrigen würden gerne darauf verzichten, wenn ihre Arbeit gebührend bezahlt würde, wenn sie imstande wären, ihre Familien ohne Nebenverdienst zu erhalten; denn es ist durchaus keine Kleinigkeit, wenn man abgepannt aus der Schule kommt, sich noch mit Nebenbeschäftigungen abzuquälen.

Man bezahle den Lehrer einfach entsprechend und verbiete ihm jede Art von Nebenbeschäftigung. Den größten Nutzen wird die Schule und dadurch der Staat davon haben.

Gewiß werden dann auch die Klagen über den drohenden quantitativen und noch mehr qualitativen Lehrermangel verstummen. Sobald Eltern die Überzeugung gewonnen haben, daß ihre Söhne, falls sie sich dem Lehrerberufe widmen, nicht am Hungertuch zu nagen brauchen, wird der Zugang zum Lehrerberuf gewiß wieder ein stärkerer werden. Es ist jedoch die höchste Zeit, daß eine gründliche Reform vorgenommen wird, wenn nicht ein unberechenbarer Schaden für unsere Volksschulen und den Staat entstehen soll, der in absehbarer Zeit nicht wieder gut gemacht werden kann. —
Breisgauer Nachrichten.

Vom letzten Turnkurs.

Im Monat August, wenn viele Karlsruher Lehrer den Staub der Residenz von den Füßen schütteln, um bei Eltern, Schwiegereltern oder anderen Verwandten auf dem Lande Erholung und Erfrischung zu suchen — zu einem längeren Ferientaufenthalt in einem schönen Kurhotel des Schwarzwaldes langt's nämlich auch den Karlsruher Kollegen nicht — beginnen in der Landeshauptstadt die verschiedenen Kurse, um Lehrer für einzelne Unterrichtsgegenstände (Turnen, Zeichnen, Handfertigkeit etc.) weiter auszubilden. Mancher unerfahrene Kollege hat sich schon wochenlang vorher auf einen solchen schönen Ferientaufenthalt in der Residenz gefreut und sich im stillen die Vergnügungen ausgemalt, denen er sich in dieser Zeit hingeben könne. Er hat sich aber jedenfalls schon in den ersten Tagen seiner Kursthätigkeit überzeugt, daß er sich in einem Irrtum befand und seine schönen Hoffnungen größtenteils unerfüllt bleiben werden. Denn diese Kurse sind Tage schwerer und ernstester Arbeit; der zu bewältigende Stoff ist im Vergleich zur Kürze der Zeit sehr groß, so daß für Vergnügen nur wenig Zeit übrig bleibt. So war es auch bei dem Turnkurs, der vom 31. Juli bis 28. August

in der Turnlehrer-Bildungsanstalt für Lehrer an Mittelschulen abgehalten wurde.

24 Teilnehmer aus Baden (1 Professor, 5 Lehramtspraktikanten, die übrigen Real-, Zeichen- und Volksschullehrer) hatten sich zu demselben eingefunden; zu diesen gesellten sich noch 6 Gäste: einer aus Bremen, zwei aus Bayern, einer aus Thüringen, einer aus der Schweiz und einer aus Österreich. Die Beteiligung dieser Herren, die meist sehr geübte Turner und seit Jahren als Fachlehrer in ihrer Heimat thätig sind, ist ein erfreulicher Beweis dafür, daß der von Herrn Hofrat Maul in mehr als dreißigjähriger unermüdlicher Thätigkeit gesammelte Übungsstoff, der in methodischer Weise gesichtet und mit pädagogischem Geschick auf die einzelnen Schuljahre verteilt ist, in allen deutschen Gauen mehr und mehr Beachtung findet.

Mit demselben jugendlichen Feuer und liebenswürdigem Humor wie vor 25 Jahren leitete Herr Hofrat Maul, überall aufs trefflichste unterstützt von seinem treuen Mitarbeiter Herrn Leonhardt, die Übungen. Es ist eine Freude zu sehen, mit welcher Liebe und Begeisterung diese beiden Herren an ihre Arbeit herantreten und mit welcher Virtuosität sie die Kursteilnehmer mit den wichtigsten Teilen des Übungsstoffes bekannt machen. Da in dem kurzen Zeitraum von vier Wochen der Übungsstoff für alle neun Schuljahre der Mittelschulen wenigstens in seinen Hauptformen durchgenommen werden soll, mußte täglich von 8—12 und von 1/24—1/27 Uhr gearbeitet werden; nur die Mittwoch- und Samstagnachmittage waren frei. Trotz dieser anstrengenden Thätigkeit verliefen die 4 Wochen ohne jeden Unfall, und wohl vorbereitet versammelten sich die Kuristen am 28. August zum sogenannten Schlussturnen, das aber, da von der Behörde niemand erschien, zum großen Leidwesen der Kursteilnehmer ausfiel.

Als Tagesgebühr wurden dem Professor 7 M., allen andern Herren ohne Rücksicht auf ihren Rang 5 M. ausbezahlt. Einsender dieser Zeilen kann diese Regelung nicht als zweckmäßig anerkennen. Entweder sollten diese Gebühren, wie bei andern Beamten, nach den Bestimmungen des Beamtengesetzes geordnet oder für alle Kursteilnehmer ein einheitlicher Satz festgestellt werden, der aber nicht niedriger sein sollte, als die Tagesgebühr für die Teilnehmer der Zeichenkurse. Ein Turnkurs fordert eine ganz bedeutende körperliche Anstrengung, und es ist darum nicht einzusehen, warum ein Zeichenlehramtskandidat beim Zeichenkurs täglich 7 M. bekommt, beim Turnkurs dagegen nur 5 M.

Zum ersten Male seit dem Bestehen dieser Kurse war die Einrichtung getroffen, daß die Kursteilnehmer am Tage vor Beginn des Kurfes der Turnprüfung des hiesigen Gymnasiums beiwohnen konnten. Wir begrüßen diese zeitgemäße Neuerung und möchten nur wünschen, daß es für die Zukunft nicht nur den Teilnehmern des Turnkurfes, sondern ganz besonders auch den im Dienst stehenden Turnlehrern möglich gemacht würde, von Zeit zu Zeit solche mustergiltige Vorführungen anzusehen.

Der Turnunterricht, in der jetzigen Weise als Schulunterricht betrieben, ist ein fast neuer Unterrichtsgegenstand, und es ist daher ganz natürlich, daß sowohl in der Auswahl des Übungsstoffes als auch in der methodischen Behandlung desselben Änderungen und Verbesserungen eintreten. Diese Neuerungen theoretisch aus Büchern kennen zu lernen, genügt nicht; man muß dieselben in der Praxis durchgeführt sehen, wenn man sie richtig begreifen und verstehen soll. Wenn Mittel vorhanden sind, um Lehrer, die in fremden Sprachen unterrichten, nach Frankreich oder England zu schicken, wenn man Musiklehrer nach Bayreuth oder Zeichenlehrer in Kunst- und Zeichenausstellungen entsendet, um für ihren Beruf neue Anregung zu holen, so sollte man es auch dem Turnlehrer möglich machen, ab und zu andere Klassen zu sehen, damit er Vergleiche anstellen und etwa eingeschleppte Unrichtigkeiten in seiner Schule abstellen kann. Die der Staatskasse für diesen Zweck entstehenden Kosten sind so gering, daß sie kaum in Betracht kommen können.

Glasmalerei-Ausstellung in Karlsruhe.¹⁾

Fortschreibung statt Schluß.

II. Die Kunstverglasung.

Die Kunstverglasung ist ein „Glasgemälde“, das nicht gemalt ist, ein Bild, das von keinem Farbenpinsel je berührt wurde. Ja es ist sogar die ältere Technik.

Nehmen wir z. B. den in der Ausstellung oft auftretenden Mohn an. Der Glasmaler kann nun für eine Blüte ein ovales Stück weißes Glas als Grundform derselben ausschneiden und auf dieses die vier Blumenblätter mit roter, deren Grenzen mit schwarzer, die Staubgefäße mit der naturgetreuen Farbe auftragen, sie nachher einbrennen und das Glasstück — von einer Bleirute umschlossen — mit dem Stiel und der Nachbarblume verbinden. Statt des weißen kann auch ein in der Masse rot gefärbtes Glas benutzt werden.

¹⁾ Vom Bahnhof fährt man für 10 S. mit der „Elektrischen“ bis an das Gebäude der Kunstgewerbeschule in der Westendstraße; dort ist die Ausstellung. Wir wollen darauf aufmerksam machen, daß die Ausstellung am 30. Septbr. geschlossen wird. D. Btg.

Dadurch, daß bei diesem Verfahren das Glas keinen Auftrag von Farbe erhält und von jedem Pinselstrich unberührt ist, bleibt ihm auch die natürliche Transparenz, die ungetrüübte Reinheit, Kraft und Glut der Farbe. Diese geschätzten Eigenschaften werden durch das Übermalen mit nachfolgendem Brennen mehr oder minder geschwächt, sie bleiben nur gewährleistet beim Verwenden von Glas, das in der Masse gefärbt und nicht gemalt ist.

Solcher Gläser giebt es mehrere Sorten. Unter ihnen ist das „Glittenglas“ das älteste, ein Material, das durch Metalloxyde gefärbt, schon in den mittelalterlichen Glashütten hergestellt wurde; zudem erzeugten die Hütten auch ein „weißes“ Glas, auf das eine farbige Schicht geblasen ward und „Überfangglas“ heißt. Klare Durchsichtigkeit der Farbe ist durch den dünnen Überzug, die nötige Dike und Festigkeit durch das weiße Glas gesichert. Überdies wußten schon die Alten durch Ätzen und Schleifen den weißen Untergrund wieder mehr oder minder freizulegen und durch die erhaltenen klaren Lichter und entstehenden Übergänge neue Reize des Farbenspiels zu erzeugen.

Neuere Datums ist das „Antikglas“, ein in seiner Oberfläche glattes Glas, das aber im Innern eine Menge Bläschen und Ungleichheiten zeigt, die künstlich in der Absicht erzeugt sind, die durchfallenden Lichtstrahlen verschieden zu brechen und nach der Art der Alten einen erhöhten Wechsel im Spiegeln, Flimmern und Glänzen der Farben hervorzurufen.

Das „Kathedrallglas“ hat eine wellig unebene Oberfläche und ist von dem Antikglas leicht an seiner geringeren Transparenz zu unterscheiden.

Von ungeahnt prächtiger Wirkung ist das „Opalglas“, das allerneueste Fabrikat amerikanischer Glasindustrie. Es ist nicht durchsichtig, sondern nur durchscheinend. Das weiße Glas ist milchig mit dem ganzen Farbenspiel von Perlmutter oder Ebelopal. Auch die blauen, roten, gelben und grünen Gläser haben das Schillern, Trillieren und vornehme Glänze von Edelsteinen oder Edelmetall. Den beständigen Reiz kleiner Schmuckgegenstände sehen wir plötzlich auf große Fensterflächen übertragen und stehen gebannt von diesem stillen Zauber, der von solcher Farbenpracht ausgeht. Die Ausstellung enthält eine große Reihe von Fenstern, welche ganz oder fast ausschließlich aus opalem Glas hergestellt sind, darunter Werke von übertroffener Schönheit. Sie sind durchaus neu und im wörtlichen Sinn auch „einzig“ in ihrer Art.

Es liegt nämlich in der Natur des Opal- oder Opaleszenzglases, das den wunderbaren Glanz und Schimmer seiner Streifen und Flecken durch Beimengung von Chlor Silber, Arsenit, Asche, Kalk, mehr oder minder zufällig erhält, daß die zweite Tafel nicht der ersten so genau entspricht, wie etwa ein Meter farbiger Seide dem zweiten; somit können auch nicht zwei vollständig gleiche Glasbilder in diesem modernen Glas hergestellt werden.

Der Kunstglaser schneidet das geeignete Glasstück aus dem vorhandenen Vorrat und setzt es mit dem harmonisierenden andern Stück zusammen. Es ist ersichtlich, daß ein großes Lager seine Kunst wirksam unterstützen muß; das erklärt auch, warum es bis jetzt nur große Firmen sind, welche die Opaleszenzfenster gebiegen ausführen können. Das wird vielleicht anders werden, wenn einmal die deutschen Glasfabriken gleich Gutes und Billigeres liefern können, wie die amerikanischen. Daß wir heute darin noch zurückstehen, zeigt in der Ausstellung ein Vergleich der verschiedenen Mustertafeln beider Länder sehr deutlich.

Schluß folgt.

Paris und die Weltausstellung.

R. Werner.
Schluß.

Wir kommen jetzt an einen Ort, wo die Franzosen wieder oben sind. Das ist die landwirtschaftliche Ausstellung. Wie die Franzosen das gemacht haben, ist einfach wunderhübsch. Da sehen wir den Triumphant, das Brunnenschiff jenes französischen Admirals, der die ersten Kakaobohnen nach Frankreich brachte. Im Innern aber wird duftende Schokolade gemacht, und wer zur rechten Stunde kommt, erhält eine Tasse gratis. Daneben steht eine altertümliche Windmühle, wo alles zu sehen ist, was den Müller, den Bäcker und den Konditor interessieren mag. Unten im Saal ist ein Weindorf; in einer Mostkellerei der Normandie haben wir cidre getrunken. Most et Chandon haben einen hübschen Pavillon gebaut mit einer Weinlaube daneben, und nicht weit davon erhebt sich in glänzendem Weiß der Champagnertempel. Hier haben wir damals auch halt gemacht und ein Glas von dem prickelnden Naß getrunken, und auch da habe ich's wieder gemerkt, daß der französische Champagner besser ist als der deutsche. Diese ganze landwirtschaftliche Ausstellung ist in einer Halle untergebracht. Neben an ist der Festsaal, 6300 qm groß, ein ungeheurer runder Kuppelbau mit Oberlicht, der 25 000 Personen faßt, und wo f. Bt. die Ausstellung eröffnet wurde.

Und jetzt noch schnell ein Ritt über die Fenabrücke ins alte, romantische Land, in Oberons Reich, wo sein Zauberhorn erklang, ins Land der Märchen aus Tausend und einer Nacht, in die Heimat

der Pyramiden und Sphinge, ins Land der schimmernden Moscheen und der stillen Tempel, wo der Ganges rauscht, ins Reich der Schlitzäugigen und Besopsten, ins Land der Schwarzen und Gelben, ins Land, wo der Rubel roßt, wo das Bäterchen herrscht und die Knute. Schon von weitem sind sie an den Abhängen des Trocadéro zu sehen, die Kuppeln und Tempel mit dem dunkleren Kreml im Hintergrund, und der Trocadéro selbst, dieser merkwürdige Bau, paßt ganz gut hinein in die fremde Gesellschaft. Hier tauchen wir unter in fremdländischem Wesen und Treiben, und die Bauten in Originalen in der weiten Ferne aufs genaueste nachgebildet sind, tragen noch zu der Täuschung bei, als wandelten wir nicht mehr am Strande der Seine, sondern irgendwo in fremden Zonen. Alles ist zu sehen und zu haben, was Asien und Afrika bieten können, und in Ägyptenland hat mir ein brauner Jüngling, dessen dunkles Haupt ein roter Fetz krönte, in schlechtem Französisch so lange den guten Charakter der Deutschen gerühmt, bis er mir allerlei aufgehängt und dafür 20 frs. abgelaßt hatte. Als wir dann, meine Frau und ich, im japanischen Teehause saßen, den duftenden Trank schlürpfend und Ansichtskarten schreibend, da wurde es uns wieder klar, daß wir für gewöhnlich nicht unter Palmen wohnten, sondern in einer kleinen Stadt am Fuße des Schwarzwaldes.

Jergendwo in der Nähe steht auch das bescheidene Burenhaus. Davor ragt eine vergoldete Säule empor, die durch ihre Größe die Menge des bisher gewonnenen Goldes darstellt. Ich dachte bei mir selber, daß es nicht übel wäre, wenn rechts und links an den Bäumen noch die ehrenwerten Herren Chamberlain und Cecil Rhodes hingen. — Wenn man dem gleichen Ufer entlang aufwärts wandert, kommt man durch das romantische Alt-Paris mit seinen alten Thoren und Kirchen und gelangt schließlich auch in die rue de Paris, wo ebenfalls allerlei Merkwürdigkeiten zu sehen sind, u. a. das Haus, das auf dem Dach steht, das ich aber nicht von innen besichtigte, weil es bei uns so viel Verkehrtes zu sehen giebt, daß man deswegen nicht extra nach Paris zu reisen braucht. —

Aus dem Pariser Tag wird langsam eine italienische Nacht. Wie Glühwürmer leuchten die elektrischen Lichter durch Busch und Strauch, farbige Dampfen hängen in den Bäumen, die Dampfer lassen schimmernde Lichtstreifen über die Seine gleiten, und überall wogt eine erwartungsvolle Menge. Denn heute ist die Nacht, wo zu einer gewissen Stunde die ganze Ausstellung in elektrischem Lichte strahlen soll. Wir wandeln langsam zurück, durch das orientalische Viertel hindurch, das jetzt noch phantastischer wirkt, über die Fenabrücke zum Eiffelturm, der so unwiderstehlich nach oben weist, daß wir der Lockung folgen müssen. Schnell und sanft geht's hinauf zum ersten Stock, wo man schon ganz bequem über die Ausstellungsgebäude hinwegsteht. Man vergißt bald, daß man nicht den Erdboden unter seinen Füßen hat, so lebhaft ist das Treiben hier oben. Wie ein Jahrmarkt im kleinen sieht's hier aus, an Verkaufsbuden, cafés und restaurants fehlt es auch nicht. Wir stellen uns so auf, daß uns das Wasserschloß gegenüber liegt. Der Name sagt schon, was das ungefähr sein mag. Es ist in einer weiten halbkreisförmigen Nische untergebracht und umfaßt eine Reihe stufenweise aufgebauter Becken, aus denen die Wassermengen in das große Bassin herabfließen. Tags über glitzern die vielfarbigen Glasfugeln durch die Wassermenge, und heute abend sollen diese Glasfugeln durch mehr als tausend Glühlampen erleuchtet werden. Flankiert und überragt wird das Wasserschloß von der Fassade und dem Dach des Elektrizitätspalastes. Dieser überragt mit seiner Höhe von 70 m die übrigen Gebäude. Das Dach hat die Form eines aus kleinen Bogen gebildeten Halbkreises und trägt tausend vielfarbige Fächchen. Auch die durchbrochene Fassade trägt vielfarbigen Glaskrystall, und das Ganze macht von weitem den Eindruck einer prächtigen Spitzengarnitur. Heute wird der Elektrizitätspalast von 5000 verschiedenfarbigen Glühlämpchen und zwölf Bogenlampen erleuchtet. Einseitigen freilich harret die Menge noch der Dinge die da kommen sollen. Kopf an Kopf stehen die Leute droben auf dem Eiffelturm, Kopf an Kopf stehen die Leute drunten auf dem Marsfeld, und wenn in diesem Augenblick ein spleeniger Engländer vom Eiffelturm herab den Sprung ins Dunkle wagen wollte, so käme nicht nur sein blondes Haupt zu Schaden. Plötzlich flammt es auf, vor uns strahlen Elektrizitätspalast und Wasserschloß in tausendfachem Glanz, die Wasser sprühen in allen Farben, wie eine leuchtende Perlenkette läuft es über die Dächer der andern Paläste, sink klettert es herauf aus der Tiefe des Eiffelturms bis hinauf zur höchsten Spitze, drüben auf dem andern Ufer der Seine steht der stolze Bau des Trocadéro in funkelnder Pracht, und auch der gewaltige Scheinwerfer des deutschen Leuchturms grüßt herüber und läßt seinen breiten Lichtstreifen langsam über ganz Paris hingleiten, um schließlich den Triumphbogen, durch den unsere Truppen einzogen, in Licht zu hüllen. Drunten auf der Seine haben sich auch die Schiffe mit farbigen Lichtern geschmückt, ein Schwan zieht leuchtend dahin und verschwindet in der Ferne, als wollte er aus der strahlenden Wunderwelt einen Gruß hinübertragen nach dem heiligen Grab. Wir aber lassen uns zum zweiten Stock emporheben, und von hier aus sehen wir auch die andern Teile der Ausstellung, die avenue

Nicolas II und die esplanade des Invalides, im Lichtkleide funkeln. Und was ich vorher nie geglaubt, hier erlebte ich's mit meinen leibhaftigen Augen: der Sternenhimmel in seiner Pracht verblaßte vor diesem Lichtmeer, und als all die Schönheit in Nacht versank, da wußte ich, daß ich das Schönste geschaut hatte, was Menschenaugen schauen können. Und doch — wenn man sich dann am Tage die Augen wach reibt, so kommt es einem vor, als ob die Millionenstadt, die sich wie eine kollette Französin an den Ufern der Seine hinschmiegt und alle ihre Reize spielen läßt, auch einen Blick verdiene. Wir machen ihr freilich nur eine Blisvisite auf den großen Boulevards. Da setzen wir uns behaglich hin auf die große Terrasse des café de la Paix, wo der Verkehr am mächtigsten flutet und Automobile, Fiaker, Fahrräder, Omnibusse, Tramwagen, mail-coaches in ununterbrochener Reihe vorbeifahren, so daß das Gedränge oft lebensgefährlich wird und der aufsichtsführende Schutzmann seinen weißen Stab emporhalten muß, um vorübergehend Stillstand zu gebieten. Wenn wir uns in der Nähe umsehen, sitzt da und dort an den kleinen Marmortischen ein biederer Deutscher und erholt sich von den Strapazen der Weltausstellung durch ein Quantum, das dem Kellner ein Gemisch von Grauen und Hochachtung einflößt.

Wenn man im café de la Paix sitzt und seine Frau neben sich sitzen hat, darf man auch die Damen mustern. Ich habe wenig elegante Toiletten gesehen. Das mag daher kommen, daß die vornehme Pariser Welt sich zu dieser Zeit in den Bädern vergnügt. Die Damen, die ich sah, trugen Erdbeeren, Trauben und Kirchen auf den Hüften und — wahrscheinlich als Firmenschild — viel Klatschmohn. Gar nicht weit vom café de la Paix steht die große Oper, das größte und wohl auch das prächtigste Theater der Welt. Der Bau allein hat 36 Millionen gekostet. Marmor, Gold, wundervolle Spiegel, prächtige Kamire, Gemälde, von Meisterhand gemalt — das ist die kurze Beschreibung. Der Zuschauerraum enthält über 2000 Plätze. Wir wohnten einer Vorstellung bei, die zu Ehren der Invaliden des Jahres 1870 gegeben wurde. Es war ein buntes Bild — die Offiziere in Gala, die Invaliden im Frack und Cylinder, mit Orden ausgestattet, auf der großen Marmortreppe die Kürassiere, die den alten Kämpfern militärische Ehren erwiesen. Es wurde die Tellouvertüre gespielt; dann gab man la Tour d'Auvergne, ein patriotisches Stück mit einer für die Engländer wenig schmeichelhaften Stelle, die lebhaft applaudiert wurde. Nachher sang einer der Künstler, mit der französischen Fahne drapiert, ohne jegliche Instrumentalbegleitung die Marseillaise, die stehend angehört wurde. Schließlich kam noch ein Ballet, bei dem ich Maul und Nase aufsperrte wie weiland der gute Tuttklinger in Heßels Kannitverstan.

Auch Sarah Bernhardt, die wütende Deutschenhasserin, habe ich gesehen, als sie zum 155. Male den Herzog von Reichstadt im Aiglon von Rostand spielte. Sarah Bernhardt, die überschlankte alte Sarah, ist in diesem Stück ein netter, gut matterter junger Mann mit einem feingeknickten Gesicht. Sie sprach bald leise und eintönig, bald schrie sie und suchte dabei mit den Armen in der Luft herum, und endlich fiel sie in Ohnmacht, nachdem sie vorher noch einen Spiegel zerschlagen hatte.

Und nun, lieber Leser, laß dich noch wegführen an einen Ort, der seltsam absteht von dem lärmenden Paris. Es ist Versailles. Am Giebel des Schlosses steht die Inschrift: A toutes les gloires de la France! Möge unser liebes Deutschland nie sein Versailles haben! Ein Hauch der Vergangenheit weht durch die Brunngemächer; die kunstvollen Gemälde reden von versunkener Größe, und eigentümlich berührte es mich, als plötzlich aus goldenem Rahmen das liebe Freiburg herabsah, das Freiburg von anno dazumal, als es noch französisch war. Versailles ist zum Märchen geworden, das mit den Worten beginnt: „Es war einmal —“ Und am Giebel sollte die Grabchrift stehen: Ici reposent toutes les gloires de la France.

Noch mächtiger, noch ergreifender redet mitten in dem lebensfrohen Paris etwas anderes von dem, was war. Von der Kuppel des Invalidendomes herab, die hoch oben sich wölbt, fällt bläuliches Licht auf Napoleons Grab, und der große Sarkophag, von marmornen Siegesgöttinnen und eroberten Fahnen umgeben, birgt die Asche des petit caporal, vor dem die Völker einst zitterten. Und über diesen Mann, der über unser Vaterland kam wie eine Gottesgeißel, der aber ein Riese war an Wille und Thatkraft — über diesen Mann urteilt man fast milder, wenn man still an seinem Sarge steht und bedenkt, daß statt seiner stolzen Pläne sich nichts verwirklicht hat als die bescheidene Bitte, die über der zur Krypta führenden Bronzethüre steht:

Ich wünsche, daß meine Asche am Strande der Seine ruhe, inmitten des französischen Volkes, das ich so sehr geliebt habe.

Man wird sehr klein an den Gräbern, wo die Großen ruhen. Freilich, wir sind wie die Kinder, die sich an den Blumen freuen, auch wenn sie auf Gräbern wachsen. Und vor dem sonnenhellen Paris, vor seiner lebensfrohen Schönheit, da hält eine ernste Stimmung nicht stand. Sie kommt erst dann wieder, wenn es zu scheiden gilt. Und so wanderten wir dann eines Tages ziemlich kleinlaut in die Ausstellung, sahen uns noch einmal alles an, was uns am besten gefallen

hatte, und speisten dann im Vieux Arles. Als wir nun so dasaßen in dem altprovenzalischen Gemäuer, während ein Piffaro die heimatischen Weisen spielte, da war's uns, als grüßte uns auch noch die sonnige Provence. Mit wehmütvollem Herzen und freudig erregtem Gaumen aßen wir die Lieblingsspeise des hochedlen Herrn Tartarin de Tarascon, das Lieblingsgericht der Provenzalen, die fameuse bouilla-haisse. Und am andern Tag, als über der Stadt noch der bläuliche Duft eines Sommermorgens lag, führte uns der Wagen zum Nordbahnhof. Es folgten stille Tage an der französischen Nordküste. Wie ein Schummerlied klang das Rauschen der Wellen nach dem betäubenden Lärm der Weltstadt, und vor den Augen, die alles Herrliche geschaut hatten, was menschliches Vermögen schaffen kann, dehnte sich das Meer in seiner ewigen, ruhigen Schönheit. Manchmal aber, wenn die Augen träumend auf der endlosen Fläche ruhten, da stieg aus dem Meere auf, wie Bineta, das zauberhafte, wunderbare, märchenschöne Paris.

Verschiedenes.

Karlsruhe. Die geehrten Kollegen erinnern sich, daß im Jahre 1896 bei der Feier des 70. Geburtstags unseres Landesfürsten als Festgeschenk

— der erste Band —

der Schulgeschichte übergeben wurde. Der Großherzog zeigte großes Interesse für die Entwicklung des Schulwesens in seinen Landen. Seit der Zeit ist der zweite Band auch ausgegeben, und

— der dritte Band —

liegt vollständig ausgearbeitet vor und harret nur des Druckes. Dieser Schlussband ist der wichtigste, ist anders bearbeitet als die ersten, geht von 1771 an und kommt gebunden auf etwa 3 M. Das Werk wird erst vollständig mit dem 3. Band; doch ist der 3. Band auch für sich ein Ganzes. In dem Augenblick, da sich

— das ganze Band —

anschickt

— unserm Landesvater —

zu seinem

— 50jährigen Regierungsjubiläum —

Gaben aller Art vorzubereiten, wollen auch wir nicht fehlen und den

— zweiten und dritten Band —

als Festgabe überreichen.

Dies ist aber nur möglich, wenn die Bestellungen auf den

— dritten Band —

bei dem Obmann unverzüglich und recht zahlreich eingehen, damit

ich mit dem Druck begonnen werden kann.

Die Vorsitzenden der Konferenzen ersuchen wir, gefälligst in diesem Sinne wirken zu wollen, um eine angenehme Ehrenpflicht unseres Vereins erfüllen zu können. Badische Schulzeitung.

Karlsruhe. Das „Verordnungsblatt Nr. VI“ wurde auf den 10. September ausgegeben. Allen Schulvorständen wird empfohlen, die Fußböden der Lehrräume einölen zu lassen für Volksschulen werden 81 neue Kandidatinnen als Lehrerinnen aufgenommen, für höhere Mädchenschulen 77. „Erste Lehrer“ (Oberlehrer) werden die Hauptlehrer Bender in Emmendingen, Leidner in Hambrücken, Eisenkoll in Iffzheim und Wall in Wiefenthal. In den Ruhestand treten einwillen die Hauptlehrer Horn in Strittberg und Speth in Ebingen. Ferner unter Anerkennung zc. die Hauptlehrer: Eichhorn in Neuhäusen, Beisel in Obermischheim, Fischer in Schweighof, Haas in Mannheim, Sutter in Jahnheim und Weiß in Mannheim. Die Prüfung der Gewerbechulandibanden beginnt am 15. Oktober.

Karlsruhe. Am 29. September wird der Bremer Lehrer-Gesangverein in Verbindung mit der Kapelle des Grenadier-Regiments in der Festhalle ein Konzert geben. Unsere Kollegen werden gerne dieser Aufführung beiwohnen.

Karlsruhe. 7. Sept. Über den Verlauf der „Besprechung“, welche einer der Kreisräte mit den Konferenzvorsitzenden seines Bezirkes dieser Tage abhielt, wird dem Badischen Landesboten geschrieben: Wir Vorsitzende des Schulkreises X. waren auf gestern Mittag zu Herrn N. geladen unter Zusicherung von Diäten und Reisekosten, aber ohne Angabe der Tagesordnung; es hieß nur „zu einer Sitzung mit den andern Konferenzvorsitzenden des Kreises“; allein wir wußten, daß es sich um die vom Lehrervereinsvorstande abgegebene Erklärung, die Meersburger Seminarzustände betr., handle. Wir glaubten, es sollten uns bestimmte Zusagen vom Kreisrat abverlangt werden; die Sache verlief aber viel einfacher. Es wurde uns die Zuschrift des Oberschulrats an den engeren Lehrervereinsvorstand im Wortlaute mitgeteilt, die wir bereits kannten. In den Schlusssätzen der Oberschulrats-Versammlung an den Kreisrat war sodann der Erklärung der Rensinger Konferenz und anderer gedacht und gesagt, daß sich der Oberschulrat solches nicht gefallen lassen könne und sich eventuell in Zukunft je nach Lage des Falles genötigt sehen würde, energisch ein-

zuschreiten etc. Wir sollten daher unseren Einfluß ausbieten und dahin wirken, daß solche agitatorische und die Behörde beleidigende Beschlüsse nicht mehr gefaßt und in der Presse veröffentlicht würden. — Eine Äußerung unsererseits wurde nicht verlangt, sondern wir erhielten sodann unsere Diäten und wurden verabschiedet.

Karlsruhe. Zur Dienstprüfung am Seminar I hier haben sich angemeldet für einfache Schulen 16, erschienen sind 12, für erweiterte 39, erschienen sind 36 und 2 Lehrerinnen.

Karlsruhe. Der Badische Hauptverein der deutschen Luther-Stiftung ist auch dieses Jahr wieder in der Lage, Stipendien und Erziehungsbeiträge für Söhne und Töchter evangelischer Pfarrer und Lehrer, namentlich solchen auf dem Lande, vergeben zu können. Die betreffenden Eingaben sind nach Maßgabe der Bekanntmachung im kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt 1888 Nr. XV und im Verordnungsblatt des Großh. Oberschulrats 1888 Nr. X einzurichten und ist denselben für Söhne und Töchter, welche eine Lehranstalt besuchen, namentlich auch eine Abschrift der letzten Schulzeugnisse oder ein allgemeines Zeugnis des Vorstandes der Schulanstalt beizufügen. Einzuweisen sind die Gesuche spätestens bis zum 8. Oktober d. Js. an den „geschäftsführenden Ausschuß“ des Badischen Hauptvereins der Deutschen Luther-Stiftung, z. H. Herrn Geheimen Oberkirchenrat Bujard in Karlsruhe“.

NB. Wir ersuchen wiederholt unsere evangelischen Kollegen, diesem wohlthätigen Vereine beizutreten. Im Verhältnis der unterrichteten Kinder aus Lehrerfamilien finden wir zu wenig Lehrer als Mitglieder des Vereins. Kann ein Kollege auf die Beihilfe verzichten, so trage er gern ein Märlein bei, um die soziale Stellung anderer Kollegen zu heben. D. Vtg.

Nüppurr. Meinen Seminarfreunden erlaube ich mir auf diesem Wege die Mitteilung zugehen zu lassen, daß unser Kursgenosse Georg Schmidt aus Stebbach am 11. Juli in Milwaukee gestorben ist. Vor mir liegt die Trauerbotschaft, deren Inhalt auch Trostesworte sind für die tiefbetrübte Mutter und die trauernden Geschwister, und in welcher der Absender, Herr Pastor Klingenberg, dem Geschiedenen das Zeugnis giebt: Gewissenhaft erfüllte er alle seine Pflichten in der Diöcese wie in unserm Chor und unserer Gemeinde. Und sein Ehegatte giebt ihm das ehrende Prädikat: er ist die Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit selbst gewesen. — Angeregt durch unser Jubiläumsfest erfuhr ich nachträglich seinen Aufenthaltsort, gab ihm eine kurze Mitteilung über den schönen Verlauf des Festes, fügte die beiden Anlagen, mit denen ich auch die Teilnehmer zu erfreuen suchte, bei und bat um baldige Rückantwort. Sie ist mir auch geworden durch Rückgabe des ungeöffneten Briefes mit dem Vermerk des Todes. Im Jahre 1888 wanderte Schmidt nach Amerika aus, woselbst er in den letzten Jahren in einem großen kaufmännischen Geschäft in Milwaukee in Stellung war. Am 6. Juli mußte er sich legen, und schon am 11. Juli erlöste ihn der Tod von einem eingetretenen Lungenleiden. Sein Grab wird von dankbaren Freunden gepflegt; auch wir wollen ihm ein gutes Andenken bewahren.

Nüppurr.

Meng.

Mannheim. Der Bremer Lehrgesangverein unternimmt Ende dieses Monats eine Stägige Sängerschaft durch den nördlichen Schwarzwald und wird bei dieser Gelegenheit hier und in Karlsruhe je ein Konzert veranstalten. Der genannte Verein, der bekanntlich in dem großen Kasseler Gesangswettstreite (1900) als II. Sieger hervorgegangen und für den Sieger des Kaiserwanderpreises, dem Kölner Männergesangverein eine gefährliche Konkurrenz bildete, darf wohl zu den ersten, besten Männergesangvereinen deutscher Zunge gezählt werden. Man sieht daher seinen gesanglichen Darbietungen mit großem Interesse entgegen. Das Konzert in Mannheim findet am 28. September abends 7/8 Uhr im Saalbau statt, worauf wir unsere Kollegen von der Umgegend jezt schon aufmerksam machen wollen.

Vom Hinterland. Am 7. September hatte ich Gelegenheit, einer Konferenz in Tauberbischofsheim anzuwohnen zu können, die auch Herr KreisSchulrat Röttinger mit seiner Anwesenheit beehrte. Herr Konferenzvorsitzender Thum begrüßte die Versammlung, dankte dem Herrn KreisSchulrat für sein Erscheinen und brachte die Gratulation der Lehrerschaft zur wohlverdienten Beförderung dar. In markanten Zügen führte er die Fortschritte an, die Herr KreisSchulrat Röttinger vom Unterlehrer bis zu seiner heutigen Stelle machte, und wie er in der Volksschule, beim Turnen, als Vorstand der Präparandenanstalt, im Handfertigkeitsunterricht durch pünktliche und gewissenhafte Pflichterfüllung die schönsten Resultate erzielte, und von seiner vorgelegten Behörde die gebührende Anerkennung fand. Ein großes Arbeitsfeld auf dem Gebiete der Schule hat er durchwandelt und einen reichen Schatz von Erfahrungen gesammelt, um seine jetzige Stelle voll und ganz ausfüllen zu können. Mit berechtigtem Vertrauen können die Kollegen des Bezirks zu ihrem neuernannten Vorgesetzten emporschlendern, denn sie wissen, daß ein Mann an ihrer Spitze steht, der die Freuden und Leiden des Lehrerberufs selbst gekostet hat. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf unsern verehrten Herrn KreisSchulrat schloß der Vorsitzende.

Herr KreisSchulrat Röttinger dankte für die dargebrachte Ovation und versicherte, daß er der Lehrerschaft volles Vertrauen entgegenbringe und Recht und Gerechtigkeit walten lasse. Sein Hoch galt dem Großh. Oberschulrat, in das die ganze Versammlung kräftig einstimmte.

Die sehr hübsch vorgetragenen Musikstücke der vorzüglich geübten Kapelle, das Couplet (die lustigen Hammerschmiedsgesellen) und die Klaviervorträge fanden allgemeinen Beifall und trugen wesentlich zur Verschönerung der Festkonferenz bei.

Nur zu schnell schwinden die Stunden und nach herzlichem Händedruck schieden Kollegen und Freunde mit dem Bewußtsein, belehrende und erheiternde Stunden erlebt zu haben.

Offenburg, 10. September. „Die Krankenkasse wäre mir wegen ihres hervorragend edlen Zweckes sehr sympathisch; allein wird sie auch bestehen können?“

Diese Befürchtung und Äußerungen ähnlicher Art kann man bei Lehrerzusammenkünften zuweilen hören. Die Untersuchung der Frage: Ist die Krankenkasse badischer Lehrer existenzfähig? sei darum die Aufgabe nachstehender Zeilen:

Nach § 6 Absatz 1 und 2 der Statuten genannter Kasse kann ein erkranktes Mitglied innerhalb eines Kalenderjahres eine Unterstützung bis zu 180 M beziehen. Zu dieser Summe sind die Jahresbeiträge von 18 Mitgliedern à 10 M erforderlich. Wenn also innerhalb eines Jahres von 18 Mitgliedern nur eines derselben 1/4 Jahr und 8 Tage oder länger dienstunfähig und dem zufolge mit der Höchstsumme von 180 M unterstützt wird, so reichen die Mitgliederbeiträge zur Deckung der Ansprüche aus oder mit andern Worten: Die Kasse ist existenzfähig.

Halten wir nun einmal das Verhältnis 1 : 18 fest und nehmen wir die Zahl der Volksschullehrer zu rund 4000 an, so dürften, wenn sämtliche Lehrer auch Mitglieder des Vereins wären, 222 derselben dienstunfähig werden und 222 mal 180 M beziehen. Aus dieser Annahme ergibt sich aber auch die Folgerung, daß die erkrankten Lehrer durch 222 Hilfslehrer vertreten werden müßten, eine Zahl, hinter welcher doch die Wirklichkeit erheblich zurückbleiben dürfte. Man kann nun dieser Folgerung entgegenhalten, daß nicht jeder kranke Lehrer durch einen charakterisierten Hilfslehrer sondern bei kürzerer Krankheitsdauer durch einen Lehrer derselben Schule vertreten werde. Dieser Einwurf muß nun freilich zugegeben werden. Allein wegen der kürzeren Krankheitsdauer beziehen die erkrankten Lehrer dann auch nicht 180 M sondern nur die angemessenen Bruchteile hiervon, sodaß die Mitgliederbeiträge am Ende des Jahres noch einen ansehnlichen Überschuß aufweisen müßten. Dieser Überschuß kann nun wieder zur Unterstützung verwendet werden.

Da also nicht jedes erkrankte Mitglied mit der Höchstsumme von 180 M unterstützt wird, so darf sich oben angeführtes Verhältnis noch zur Ungunst verschieben. Beispielsweise dürfte bei durchschnittlicher zweimonatlicher Dienstunfähigkeit schon das 12. und bei nur einmonatlicher Dienstunfähigkeit gar schon das 6. Mitglied erkranken. Wollten nun sämtliche Lehrer Badens Mitglieder der Krankenkasse werden, so könnte obiger Darstellung zufolge bei der Aufnahme in der weitherzigsten Weise verfahren werden, und es könnten auch Leute, welche zur Zeit ihrer Anmeldung schon krank sind, in den Verein aufgenommen werden.

Erst in diesem Falle würde der charitative Zweck des Vereins in der kollegialsten Weise erreicht werden. Die Mitgliederzahl des Vereins hat auf seine Existenzfähigkeit solange keinen wesentlichen Einfluß, als das Verhältnis der Gesunden zu den Kranken daselbe ist, wie bei der Gesamtlehrerschaft. Aufgabe des Verwaltungsrats wird es also sein, Leute, welche schon zurzeit ihrer Anmeldung krank sind, dem Verein fern zu halten, damit genanntes Verhältnis nicht allzusehr zur Ungunst verschoben werde und der Verein nicht in seiner Mehrheit aus Kranken bestehe.

Badens Lehrerschaft hat es also in der Hand, durch zahlreiche Eintritte in den Verein seinen leidenden Gliedern helfend beizustehen und sich für den eigenen Erkrankungsfall die Wohlthaten des segensreichen Instituts zu sichern.

Aus Württemberg, 5. Sept. Unter den Oberämtern, die sich durch traurige Schulverhältnisse auszeichnen, scheint Neuenbürg den ersten Rang zu behaupten. In der Dienstag stattgefundenen Bezirksschulversammlung wurde festgestellt, daß im Bezirk 67 Schulstellen auf eine Schülerzahl von 4491 Schüler kommen, das entspricht einer Zahl von 67 Schülern auf eine Lehrkraft, und dabei sind gegenwärtig vier Schulstellen noch unbesetzt. Die größte Schülerzahl in einer Klasse ist 132.

— Zum Einjährig-Freiwilligen Dienst der Volksschullehrer ist angefaßt der am 1. Oktober stattfindenden Einstellung folgendes zu beachten: Diejenigen, welche schon zu Ostern d. J. oder noch früher vom Seminar abgingen und bereits im Amt sind, müssen, wenn sie nicht schon im Besitz des Berechtigungsscheines sind, sobald wie möglich ein Gesuch an die Ersatz-Kommission III. Instanz ihres Bezirks richten, nachträglich um Ausstellung des Berechtigungsscheines einkommen zu dürfen. Dasselbe gilt von denjenigen Lehrern, die ursprünglich nicht die Absicht hatten, einjährig-freiwillig

zu dienen, sich aber dazu entschlossen haben, sowie von den Schulamtskandidaten, die im August oder September die Seminar-Entlassungsprüfung bestanden und schon am 1. Oktober beim Militär eintraten wollen. Einjährig-Freiwillige nehmen am 1. Oktober alle Regimenter auch die fahrenden und berittenen Truppenteile an. Das Recht der Wahl der Waffengattung steht nach einem Ministerial-Erlaß vom 11. Februar 1900 auch den Schulamtskandidaten zu, die einjährig-freiwillig dienen wollen. Solange aber die Entscheidung über das eingereichte Gesuch um nachträgliche Erlaubniserteilung oder um Ausfertigung des Berechtigungsscheines noch aussteht, hat der Nachsuchende gleichwohl allen Befestigungsbefehlen, insbesondere zum Musterungsgeschäft unverzüglich Folge zu leisten.

Anfrage:

1. Ist das neue Schulgesetz vom Jahre 1892 bzw. 1894 einschließlich der wichtigsten Verordnungen in Buchform erschienen? Welches ist die empfehlenswerteste Ausgabe? Wo und zu welchem Preise erhältlich? (Volkschulgesetzgebung von R. A. Kopp bei Lang in Karlsruhe. Durch Konfordia zu beziehen, Preis 5 M. D. Stg.)
2. Habe einen arbeitscheuen sog. „Durchgänger“ von 12 Jahren in der Klasse, der trotz aller Vorarbeiten des Lehrers, der Ortschulbehörde und Eltern angewandten Mittel immer wieder mehrere Tage schwänzt und an unbekanntem Orten nächtigt. Wo könnte der sonst gutmütige Junge auf Wunsch der Eltern am besten zur „Raisson“ gebracht werden (Anstalt?) und wie hoch stellen sich die jährlichen Kosten? Gibt es Freistellen bzw. Unterstützungen für Söhne gering bemittelter Eltern? (Sich wenden an Rettungsanstalt Durlach oder Rettungshaus Hornberg. D. Stg.)

Ludwig Ott †.

Sasbachwalden liegt so freundlich, dass es eine Lust ist, dorthin seine Schritte zu lenken. Heute aber wurde mir der Gang schwer, recht schwer, weil es galt, die irdische Hülle des weitbekannten und allbeliebten Hauptlehrers Ludwig Ott dem Schoss der Erde zu übergeben. Viele hunderte Männer und Frauen, besonders viele Lehrer waren aus allen Gegenden, zum Teil aus weiter Ferne herbeigeeilt und die ganze Einwohnerschaft von Sasbachwalden hatte sich am 3. September bei der Kirche versammelt, woselbst die Leiche eingeseget wurde. Von dort bewegte sich unter den ergreifenden Klängen der Trauermusik ein unübersehbarer Zug Leidtragender zu dem ruhigen im Schatten hoher Bäume verborgenen Friedhof. Am Grabe hielt Herr Stadtpfarrer Brommer eine Ansprache, worin er die Verdienste des Heimgegangenen mit so feurigen Worten schilderte, dass Kinder und Frauen, ja selbst ergraute Männer Thränen vergossen. Die Lehrer des Bezirks Achern sangen ihrem Kollegen ein rührendes Trauerlied. Kränze wurden in grosser Zahl niedergelegt, und die Schulkinder bedeckten Sarg und Grab mit Blumen. — Bei dem nachfolgenden Requiem war die grosse Kirche gedrängt voll; ein wundervolles Trauerlied, höchst empfindungsvoll von einer gottbegnadeten Sängerin aus Karlsruhe vorgetragen, steigerte die Rührung aufs höchste. —

Selten wird bei einer Leichenfeier so allgemeine Trauer und so grosse Teilnahme zu Tage treten; aber der Verstorbene hat es auch verdient. Mehr als 56 Jahre hat er mit ausserordentlichem Fleisse und seltenem Geschick in der Schule gewirkt. Sein Eifer war so gross, dass er in diesen langen Jahren auch nicht eine Viertelstunde den Unterricht aussetzte. Durch hebevolle Güte, gepaart mit angemessenem Ernst gelang es ihm, seine Schüler mit reichen Kenntnissen auszurüsten und zu tugendhaften Menschen heranzubilden. Stets erfreute er sich der Liebe seiner Schüler, der Hochachtung der Eltern und der Anerkennung seiner vorgesetzten Behörden. Seinem Kollegen war er ein lieber Bruder und treuer Freund, verkehrte gerne mit ihnen und glaubte in seiner Bescheidenheit, von jedem noch lernen zu müssen.

Ludwig Ott war geboren am 14. Januar 1820 zu Ulm bei Oberkirch. 1838 war seine Ausbildung im Seminar Ettlingen beendet und er wurde als Unterlehrer in Kappelrodeck angestellt. Nach 12jährigem, jetzt noch gerühmtem Wirken erhielt er die Hauptlehrerstelle zu Eschbach, Amts Staufen; diese vertauschte er 1856 mit der Hauptlehrerstelle zu Sasbachwalden, woselbst er fast 40 Jahre seine rastlose Thätigkeit fortsetzte. In dieser Zeit gaben ihm die Lehrer des Bezirks Achern unter freudiger Mitwirkung der Gemeinde Sasbachwalden einige Feste: 1881 das 25jährige Ortsjubiläum, 1888 das 50jährige Dienstjubiläum, 1892 bei Überreichung der goldenen Verdienstmedaille und 1895 bei Empfang des Verdienstkreuzes. Im November 1895 trat er wegen Gebrechen in den Ruhestand. Am 2. Juni d. J. wurde er durch einen Schlaganfall heimgesucht, von dem er sich nicht mehr erholte; am 1. September morgens 9 Uhr erlöste ihn ein sanfter Tod von seinen Leiden. Er ruhe im Frieden! — Derselbe hinter-

lässt eine Witwe und einen Sohn, der als Hauptlehrer in Karlsruhe angestellt ist. Um für seine Hinterbliebenen zu sorgen, trat er schon 1846 dem Pestalozzverein und 1879 dem Witwen- und Waisenstift bei.

Möge jeder Kollege sich an dem schönen Vorbilde begeistern; möge aber auch jedem Dank und Anerkennung für aufopfernde Mühe zuteil werden!

An die Jubilare 1876—1901.

Herr Kreisschulrat Dr. Zimmermann in Waldshut dankt nachträglich den Jubilaren für ihr freundliches Gedenken und sendet ihnen aufrichtige Glückwünsche.

A. A.:

Wollmatingen.

J. B. Fischer, Hptl.

Badischer Lehrerverein.

Empfangsbescheinigung.

Es sind eingegangen von den Konferenzen:

Boxberg durch Hr. Fontaine in Sachsenflur	3 M
Offenburg „ „ Maus in Griesheim absch.	104 „
Salem „ „ Halder in Salem sämtl. Beitr.	40 „
Engen „ „ Rombach in Zimmern, Rest	4 „
Lörrach „ „ Horn in Weil absch.	76 „

Die noch im Rückstand befindlichen Konferenzen werden gebeten, mit der Ablieferung der Jahresbeiträge nicht länger zu zögern.

Waldulm b. Achern, 11. September 1901.

Die Verrechnung: A. Zähringer.

Personalnachrichten.

Versetzungen und Ernennungen:

A. An Mittelschulen:

Ball, Otto, Reallehrer, von der erweit. Volksschl. Messkirch an das R.-Gyms. Ettenheim. Fleiner, Michael, von der Höh. Bürgersch. Rheinbischofsheim an die R.-Schl. Kehl. Lindenmaier, Viktor, Realschld. an der erweit. Volksschl. Radolfzell, wird Reallehrer an dieser Anstalt. Lindenmann, Karl, Reallehrer, vom R.-Gyms. Ettenheim an die Höh. Bürgerschule Ettlingen. Rapp, Friedrich, Realschlkand. an der Ob.-R.-Schl. Mannheim, wird Reallehrer an der R.-Schl. Sinsheim. Seufert, Ludwig, Zeichenlehrkand., am Gyms. Karlsruhe, wird Zeichenlehrer am R.-Gyms. Ettenheim. Stumpf, Jakob, Hptl. in Dill-Weissenstein, wird Reallehrer an der erweit. Volksschl. Singen. Werkmeister, Ludwig, Reallehrer, von der erweit. Volksschl. Singen an die Höh. Bürgersch. Rheinbischofsheim.

B. An Volksschulen:

Albert, Otto, Utl. in Karlsruhe, wird Hptl. daselbst. Ball, Hermann, Hptl. von Aseligen nach Schönenbach, Ats. Villingen. Beichert, Josef, Hilf. in Kronau, als Utl. nach Tiefenbach, Ats. Eppingen. Birkenstock, Johann, Schulverw. in Bonndorf, als Utl. nach Überlingen a. S. Böhler, Friedrich, Hilf., von Schutterthal nach Schweighausen, Ats. Ettenheim. Dittel, Elise, Utl., von Kürzell nach Forchheim, Ats. Ettlingen. Duffrin, Hedwig, von Luttingen nach Schonach, Ats. Triberg. Ell, August, Hilf., von Seebach nach Mörsch, Ats. Ettlingen. Gabel, Christian, Schulverw. in Flinsbach, wird Hptl. in Höfeld, Ats. Wertheim. Gerspacher, Remigius, Schulverw. in Eisenthal, als Utl. nach Obergrombach, Ats. Bruchsal. Glaris, Baptist, Schulverw., von Wutöschingen nach Rotzingen, Ats. Waldshut. Graf, Karl, Hptl., von Altenschwand nach Dauchingen, Ats. Villingen. Hall, Martin, Schulverw. in Nussbach, Ats. Triberg, wird Hptl. daselbst. Halter, Otto, Hilf., in Gernsbach wird Schulverw. daselbst. Heckmann, Otto, Hilf. in Niefern, Ats. Pforzheim, wird Schulverw. daselbst. Hellenschmied, Kaspar, Schulv. in Tutschfelden, wird Hptl. in Reichartsheim, Ats. Sinsheim. Herzog, Alfred, Schulverw. in Gutach-Dorf, als Utl. nach Eppingen. Himmelsbach, Josef, Schulverw. in Hofgrund, als Utl. nach Überlingen a. S. Jehle, Heinrich, Schulverw., von Varnhalt nach Ödsbach, Ats. Oberkirch. Jörder, Anna, Utl., von Freiburg nach Baden. Kohler, Mathilde, Utl. in Karlsruhe, wird Hptl. daselbst. Kress, Hermann, Hptl., von Fischenberg nach Tutschfelden, Ats. Emmendingen. Kunz, Ludwig, Utl. in Elgersweier, als Schulverw. nach Strittmatt, Ats. Waldshut. Lipp, Theodor, Schulverw. in Stollhofen, als Utl. nach Elgersweier, Ats. Offenburg. Lissberger, Theodor, Utl. in Karlsruhe, wird Hptl. daselbst. Lutz, Anton, Utl. in Obergrombach, als Schulverw. nach Deisendorf, Ats. Überlingen. Lutz, Heinrich, Utl. in Karlsruhe, wird Hptl. daselbst. Mangold, Karl, Hilf., von Heidelberg nach Mannheim-Neckarau.

Martin, Karl, Utl. in Hockenheim, wird Hptl. in Elzach, Ats. Waldkirch. Ochs, Hermann, Schulw. in Zornegg, Ats. Stockach, wird Hptl. daselbst. v. Pflummern, Mauritia, Hlfl. in Radolfzell, Ats. Konstanz, wird Utl. daselbst. Popp, Lina, Utl., von Schonach nach Lutzingen, Ats. Waldshut. Schmid, Arthur, Utl., von Oberrimsingen nach Freiburg. Schmid, Eugen, Utl. in Rohrdorf, Ats. Messkirch, wird Schulverw. daselbst. Sigrüst, Johann, Schulverw. in Kreenheinstetten, Ats. Messkirch, wird Hptl. daselbst. Strasser, Friedrich, Hlfl. in Mönchzell, als Utl. nach Ispringen, Ats. Pforzheim. Strohecker, Gustav, Utl. in Eppingen, wird Hptl. in Gutach-Dorf, Ats. Wolfach. Vetter, Friedrich, Schulverw., von Eberfingen nach Langenrain, Ats. Konstanz. Vollherbst, Julius, Utl. in Heidelberg, wird Hptl. daselbst. Weber, Ernst, Lehrer an der Rettungsanstalt Riegel, wird Hptl. in Wiesenthal, Ats. Bruchsal. Welte, Erwin, Utl., von Tiefenbach nach Gottenheim, Ats. Breisach. Will, Fridolin, Hptl., von Hambrücken nach Neckargerach, Ats. Eberbach. Wolf, Eugen, Utl., von Ispringen nach Neustadt. Zähringer, Josef, Hlfl. in Radolfzell, als Utl. nach Illmensee, Ats. Pfullendorf.

Briefkasten.

An A. in H. Bitte die Anfrage zu wiederholen. Fr. Gruss!
An X. Wir wollen die „Trommlerei“ jetzt verklingen lassen; es ist ja genug darüber gesprochen worden. Fr. Gruss!
In A. Ende des Monats wird die Sache besorgt. Oder eilt es? Fr. Gruss!

Mehrere Dinge erst in nächster No. möglich.

Vereinstage.

Den 3. Band Schulgeschichte bestellen.

Baden. Mittwoch, den 18. I. M., nachm. 3 Uhr, findet im Schützenhofe freie Konferenz statt. T.-O.: 1. Wahl eines Kreisstellvertreters. 2. Wahl eines Vertreters zur Generalversammlung des Pestalozzivereins. 3. Einzug verschiedener Beiträge. (Lehrerverein 2 M., Leseverein, Krankenkasse, Sparverein) 4. Berichtigung und Bestellung des Schulkalenders. 5. Standesangelegenheiten. NB. Wer der Konferenz nicht anwohnen kann, wolle seine Beiträge gefl. einsenden. Der Vorsitzende.

Bühl. Mittwoch, den 18. Sept., nachm. 3 Uhr, freie Konferenz im „Schützen“ in Bühl. T.-O.: 1. Haftpflichtversicherung der Lehrer: Ref. Herr Obmann Grimm. 2. Wahlen: II. Vorsitzender und Schriftführer der Konferenz; Bezirksverwalter für das Erholungsheim. 3. Einzug des Lesevereinsbeitrages. 4. Verschiedenes. 5. Gesang. Um zahlreiches Erscheinen bittet Rudolf.

Boxberg. Mittwoch, den 18. Sept., nachm. 4 Uhr, freie Konferenz im Schulhaus. T.-O.: 1. Vortrag des Herrn Stauch in Unterschüpf: „Die Bedeutung des Volksschullehrerstandes für die Wechselbeziehung zwischen Bildung und Wissenschaft.“ 2. Wahl des Konferenzvorsitzenden und dessen Stellvertreters. 3. Einzug des Lesevereinsbeitrages. Sämtliche ausgeliehenen Bibliothekbücher sind vor der Konferenz abzuliefern. 4. Haftpflichtversicherung. 5. Erholungsheim. 6. Abschiedsfeier für die aus unserm Bezirk scheidenden Kollegen. 7. Verschiedenes. Herr Kreisschulrat Röttinger hat sein Erscheinen in Aussicht gestellt. Die Mitglieder des badischen Lehrervereins werden zu recht zahlreichem Besuche freundlichst eingeladen. Fontaine.

Burkheim. Mittwoch, den 18. Sept., nachm. 1/3 Uhr, findet im Kreuz in Burkheim freie Konferenz statt. T.-O.: 1. Einzug der noch rückständigen Beiträge für Lehrer- und Leseverein. 2. Vollmacht zur Pestalozzierversammlung. 3. Wahl eines Bezirkserhebers für den Krankenunterstützungsverein. NB. Die bis 1. Nov. nicht entrichteten Lehrervereinsbeiträge werden von der Vereinskasse per Nachn. erhoben. E. Meyer.

Durlach. Samstag, den 21. Sept., nachm. 1/3 Uhr, Konferenz, Karlsburg, Durlach. T.-O.: 1. Haftpflicht. 2. Schulkalender. 3. Wichtige Standesangelegenheiten. Hundertpfund.

Eberbach. Mittwoch, den 18. Sept., nachm. 3 Uhr, Konferenz in der Aktien mit folgender T.-O.: 1. Mitteilungen des Vorstandes. 2. Wahl eines Kreisstellvertreters. 3. Bestellung des Schulkalenders für 1902. 4. Einzug der Konferenz- und Lehrervereinsbeiträge. Wer verhindert ist zu kommen, möge unbedingt seine Beiträge schicken. Hornig.

Emmendingen. Samstag, den 21. d. M., nachm. 2 1/2 Uhr, Zusammenkunft im Ramsberger in Emmendingen. T.-O.: 1. Gesang (Sängerrunde und Konkordia). 2. Fortbildungsschule. 3. Entgegennahme der ausgefüllten Antragsformulare für Haftpflichtversicherung. 4. Verschiedenes. Vollzähliges Erscheinen erwartet Der Vorsitzende.

Ettlingen. Mittwoch, den 18. d. M., nachm. 3 Uhr, Konferenz im Gasthaus zum Ritter hier. T.-O.: 1. Begrüßung. 2.

Wahl des Kreisstellvertreters. 3. Aufstellung von Bevollmächtigten für Generalversammlung des Pestalozzi-Vereins und Lehrvereins. 4. Haftpflichtversicherung. 5. Einzug der Lehrervereinsbeiträge. 6. Wichtige Standesangelegenheiten, die vollzähliges Erscheinen dringend erheischen. Beck.

Gengenbach. Samstag, den 21. Sept., nachm. 1/3 Uhr, freie Konferenz in Biberach (Bahnhofwirtschaft). T.-O.: 1. Lesebuch für Fortbildungsschulen. 2. Rechenbüchlein für Fortbildungsschulen von Zobel. 3. Revision und Bestellung des Schulkalenders. 4. Vollmachten für Generalversammlung vom Pestalozzi-Verein und Erholungsheim. 5. Wichtige Standesangelegenheiten. NB. Letzter Termin für Lehrer-Vereins Kasse. Zählle.

Haslach. Mittwoch, den 18. d. M., nachm. 3 Uhr, freie Konferenz im bekannten Lokale. T.-O.: 1. Wichtige Standesangelegenheiten. 2. Vorbesprechung zur amtlichen Konferenz. J. Grüniger.

Heidelberg. Samstag, den 21. September, nachm. 1/3 Uhr, Konferenz im Plöckschulhaus Zimmer No. 1. T.-O.: 1. Standesangelegenheiten. 2. Vollmacht für die Generalversammlung des Pestalozzivereins. 3. Einzug der rückständigen Beiträge für den Lehrerverein. 4. Verschiedenes. Ich bitte um zahlreichen Besuch. Der Vorsitzende.

Karlsruhe-Land. Samstag, den 21. Sept., nachm. 1/3 Uhr, freie Konferenz im „Schrempf“ zu Karlsruhe. T.-O.: Die Haftpflichtversicherung. Referent Herr Bechler in Beiertheim. Einzug der Beiträge für den Lehrerverein, Bestellung des Schulkalenders für 1902, verschiedene Mitteilungen. Zu zahlreichem Besuche ladet freundlich ein Meng.

Karlsruhe-Stadt. Freitag, den 20. Sept., abends 8 Uhr, Konferenz und Versammlung der Mitglieder des Pestalozzivereins dahier im hintern Saale des „Kammerer“. T.-O.: 1. Haftpflichtversicherung. 2. Rechnungsablage. 3. Mitteilungen. 4. Beratung über die gestellten Anträge für die Generalversammlung des Pestalozzivereins. 5. Sendung eines Delegierten nach Schwetzingen. 6. Wahl des Bezirksverwalters, dessen Dienstzeit abgelaufen ist. Um vollzähliges Erscheinen bitten Der Konferenzvors.: A. Ziegler. Der Bezirksv.: W. Schumacher.

Kenzingen. Samstag, den 21. d. M., nachm. 3 Uhr, findet im Pfauensaale in Emdingen Konferenz statt mit nachstehender T.-O.: 1. Vortrag (Kollege Eberhard in Kenzingen). 2. Einzug der für das Lehrerheim gezeichneten Beiträge sowie der rückständigen Vereinsbeiträge pro 1901. 3. Schulkalender. 4. Standesangelegenheiten. Die Kollegen der benachbarten Bezirke Emmendingen und Burkheim sind freundlichst eingeladen. Stäuble.

Messkirch I und II. Mittwoch, den 18. d. M., nachm. 3 Uhr, gemeinsame Konferenz in der Bahnhofrestauration zu Gutenstein. T.-O.: 1. Haftpflichtversicherung. 2. Krankenkasse. 3. Bestellung des Schulkalenders. 4. Gesang für die amtliche Konferenz. Im nicht offiziellen Teile Abschiedsfeier für zwei aus dem Bezirk scheidende Kollegen. Um vollzähliges Erscheinen ersuchen freundlich Wintermantel und Futterknecht.

Mudau. Nächsten Mittwoch, den 18. Sept., nachm. 3 Uhr, Konferenz im Schulhause zu Stürzenhardt. T.-O.: 1. Vortrag des Kollegen Bucher über Naturkunde. 2. Gesang: „Was schimmert dort auf dem Berge so schön.“ (Es wird gebeten, die Stimmen zu üben.) 3. Verschiedene wichtige Mitteilungen. Die benachbarten Kollegen sind freundlichst eingeladen. Um vollzähliges Erscheinen bittet L. Eckert.

Müllheim. Samstag, den 21. Sept., nachm. 4 Uhr, freie Konferenz im „Hirschen“ zu Neuenburg. Feier des 50jährigen Dienstjubiläums des Hauptlehrers Gaupp in Neuenburg. Um vollzähliges Erscheinen ersucht Frey.

Neckargemünd. Mittwoch, den 18. Sept., nachm. 3 Uhr, findet im Prinz Karl in Neckargemünd freie Konferenz statt. T.-O.: 1. Vortrag: — Flachsmann — Herr Schütz in Dilsberg. 2. Nochmals Haftpflicht. 3. Verschiedene Mitteilungen. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. Reinhard.

Offenburg. Samstag, 21. September, nachm. 3 Uhr, Konferenz in der Brauerei Kempf (Engel). T.-O.: 1. Haftpflichtversicherung. 2. Generalversammlung des Pestalozzivereins betr. 3. Einzug der rückständigen Vereinsbeiträge. Um zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorsitzende.

Pforzheim. Samstag, den 21. September, nachm. 3 Uhr, Konferenz im Kaiserhof. T.-O.: 1. Vortrag. 2. Einzug der rückständigen Lehrer- und Pestalozzivereins- sowie der Lesevereinsbeiträge. 3. Ernennung eines Bevollmächtigten zur Generalversammlung des Pestalozzivereins. 4. Verschiedene Mitteilungen und Besprechung wichtiger Standesangelegenheiten. Zahlreichem Erscheinen sieht entgegen Klebes.

Rastatt. Mittwoch, den 18. Sept., nachm. 1/3 Uhr, freie Konferenz im Gasthaus zum „Schloss“ in Rastatt. T.-O.: 1. Generalversammlung des Pestalozzi-Vereins betr. 2. Standesange-

legenheiten. 3. Einzug der noch restierenden Vereinsbeiträge. Nichterscheinende Kollegen mögen ihre Beiträge ganz frei an die betr. Rechner einsenden. Voraussichtlich wird Herr Kreisvertreter Feigenbutz erscheinen.

Schwetzingen. Mittwoch, den 18. September, nachm. 4 Uhr, freie Konferenz im Schwanen in Schwetzingen. T.-O.: 1. Vortrag des Herrn Dursch. 2. Einzug der rückständigen Beiträge für Lehrer- und Leseverein. 3. Die Haftpflicht. 4. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorsitzende.

Staufen. Mittwoch, den 18. d. M., nachm. 2 Uhr, findet im Bahnhofhotel in Krozingen freie Konferenz statt. T.-O.: 1. Haftpflichtversicherung. 2. Einzug der rückständigen Vereinsbeiträge. 3. Vollmachterteilung zur Generalversammlung des Pestalozzivereins. 4. Bestellung des Schulkalenders. Sterk.

Uhlingen. Dienstag, den 17. September, nachm. 2 Uhr, Konferenz in Aichen. T.-O.: 1. Freie Diskussion über das neue Fortbildungsschullesebuch. 2. Abschied des Kollegen Wurfbein in Aichen. Die Herren Kollegen des Bezirks, sowie der Nachbar-

bezirke mit ihren werten Damen sind freundlichst eingeladen und bittet um recht zahlreiches Erscheinen. I. V.: Häfner.

Wertheim. Mittwoch, den 18. d. M., nachm. 1/3 Uhr, Konferenz im Mädchenschulhause zu Wertheim. T.-O.: 1. Haftpflichtversicherung. Einsammeln der Anträge. 2. Berichtigung des Schulkalenders. 3. Lehrerkrankenkasse. 4. Lehrervereinsbeitrag. Letzter Termin. 5. Wichtige Standesangelegenheiten. Die Herren Kollegen werden um vollzähliges Erscheinen freundlichst ersucht. Mosbacher.

Weinheim. Samstag, den 21. September, nachm. 3 Uhr, Konferenz im bekannten Lokale. Näheres durch Zirkular. Merkel.

Wolfach. Mittwoch, den 18. September, nachm. 2 1/2 Uhr, Konferenz im Gasthof zum Ochsen in Wolfach. T.-O.: 1. Vortrag des Herrn Frank in Schenkzell. 2. Verschiedene Mitteilungen. 3. Einzug des Krankenkassenbeitrags (5 M.). 4. Einzug des Beitrags zur Kreisbibliothek. Recht zahlreiches Erscheinen erwünscht. Kollegen des Nachbarbezirks Haslach sind freundlichst eingeladen. Zimmermann.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt

Karlsruher Lebensversicherung

Vertrag mit dem Badischen Lehrer-Verein.

Dem Lehrer-Witwen- und Waisenstift wurden bisher 35 000 Mk. überwiesen.

Reallehranstalt Lahr i. Baden.

130 externe Schüler. — 10 Lehrer.

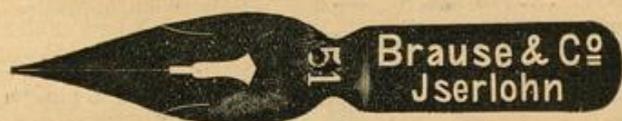
Gebiegene und rasche Vorbereitung zum Einj.-Freiw., sowie zum Post- und Eisenbahn-Examen.

Überwachung der häuslichen Arbeiten.

Volle Pension. Prospekte durch die Direktion.

Deutscher, schreib' mit deutscher Feder!

Wer mit einer guten deutschen Feder schreiben will, fordere Brause-Federn mit dem Fabrikstempel:



Unübertroffen, den besten englischen ebenbürtig. Für Schulen besonders geeignet No. 51, 53 und 77. Das Gross Mk. 1.—

Versäumen Sie nicht, vor Anschaffung eines

Klaviers

sich an die Firma

M. Hack, Karlsruhe,

Ecke der Krieg- und Ruppurrerstr. 2, 2 Treppen,

zu wenden. Dort finden Sie die schönste Auswahl vom billigsten Lernklavier bis zum ideal vollkommensten Concert-Pianino. Die Ersparnisse für Ladenmiete, Geschäftsführer, Buchhalter etc. lässt die Firma ihren Käufern zugut kommen, daher kauft man bei ihr erstaunlich billig.

Der grosse, stets wachsende Umsatz ist der beste Beweis! Gespielte Instrumente werden in Tausch genommen, Abschlagszahlungen bewilligt. — Reparaturen und Stimmungen von Klavieren werden zuverlässig und billig besorgt. — Filiale in Freiburg i. B.



Siermit machen wir die Lehrwelt auf unsere Pianinos, Flügel, Harmoniums und amerik. Cottage-Orgeln

aufmerksam. Wer von den Herren Kollegen ein erst. Instrument anschaffen will, lasse sich unsern Katalog kommen und fordere nähere Bedingungen ein. (Freie Probeflieferung, fl. Raten, Bar-Rabatt.

Miet-Gelegenheit etc.) Für Vermittlung an Private gute Provision. Roth & Junius, vorm. August Roth, Hofpianosfabrik, Hagen i. W. No. 235.



Wenn Ihnen daran gelegen, eine wirklich vollkommene leistungsfähige

Nähmaschine

oder ein erstklassiges



Fahrrad

billigst zu kaufen, verlangen Sie meine neue Preisliste gratis.

Weltgehendste Garantie. Probzeit gewährt.

Aug. Mappes, Heidelberg.

Neueste rationellste Waschmaschinen mit Wringer.



Die Herren Lehrer erhalten bei Selbstbedarf besondere Vorzugspreise resp. höchstmögliche Provision für freundl. Vermittlung von Verkäufen. Näheres hierüber im Prospekt.



Eigene solide Fabrikate. 6 mal prämiert. Preisliste No. 48 unsonst.

Violine!

Schulvioline mit Kasten und Bogen, sehr gutes Instrument Mk. 16.—

Lehrer Geige, ganz vorzügliches Toninstrument mit Kasten und Bogen Mk. 25.—

Solo Geige, prachtvolle Imitation Mk. 40.—

Bei jedem Instr. ist eine Stimmpeife und 1 Bezug Saiten. Auf Wunsch zur Probe.

Katalog üb. Violinmusik gratis.

Karl Hochstein, Instrumentengeschäft Heidelberg.

Schulwandtafelanstrich
Mit Griffel beschreibbar!
Patentamtlich geschützt No. 87259.
Von hoher Kgl. Regierung der Pfalz, von 7 Bezirksämtern der Pfalz und von 3 Oberämtern Württembergs durch Circulars an die Gemeinden aufs Wärmste empfohlen!
à Kilo, nebst Gebrauchsanweisung M. 4, Linienfarbe 50 Pf. und Nachn.—

Kranz-ische Schultafel-Fabrik Wattenheim Pfalz.

Vorsicht.

An umherziehende Schultafellackierer gebe ich meinen Schultafelanstrich nicht ab. Sollte meine Konkurrenz schon angeboten, so bitte ich um gefl. Mitteilung.

Mitarbeiter

aus Lehrerkreisen gegen gutes Honorar sucht die

Badische Landeszeitung
Karlsruhe, Hirschstr. 9.

— Darlehen —

offertiert bei Abschluss von Lebens-Versicherung bei 5-10jähriger Rückzahlung die Generalagentur Bromberg, Bittoriastr. 15. Rente erbeten.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe i. B.

Lektionen für den Anschauungs-Unterricht im ersten und zweiten Schuljahre.

Methodisch bearbeitet von
Georg Sturm, Hauptlehrer in Karlsruhe.
Dritte vermehrte und umgearbeitete Auflage.
Preis geb. M 4.20.

Die „Deutsche Schulzeitung“ schreibt: „Das ist ein ganz vortreffliches Buch, und ich kann es jedem jungen Lehrer nur warm empfehlen. Der Verfasser lebt und webt in seinem Stoff, weiß vorzüglich den Ton anzuschlagen, den man bei den kleinen Schülern anwenden muß, und kennt die Litteratur vollkommen. Ich empfehle es aufs angelegentlichste.“

Deutsche Sprachlehre für Seminaristen und Mittelschulen

von
A. Thoma,
Professor am Seminar I in Karlsruhe.
2. Auflage. Preis geb. M 5.—
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Zum Abonnement
empfehlen sich
die
**Mittelbadischen
Nachrichten**
(Achern.)

Verlag von **J. Esser** in Paderborn.

- Hellwig, B. Die vier Temperamente bei Kindern. Ihre Äusserung und Behandlung in Erziehung und Schule. Als Anhang: Das Temperament der Eltern, Lehrer und Erzieher. 5. und 6. Auflage 1 Mk., gebd. 1,60 Mk.
- Hellwig, B. Die vier Temperamente bei Erwachsenen. Eine Anleitung zur Selbst- und Menschenkenntnis und ein praktischer Führer und Ratgeber im Umgange mit der Welt. 3. Auflage 1 Mk., gebd. 1,60 Mk.
- Hellwigs Ratschläge sind wahre Goldkörner. Eine gleich gediegene und verwendbare Abhandlung über den Gegenstand ist noch in keinem pädagogischen Werke zur Kenntnis gekommen.

Demnächst erscheint

Dr. Wünsche: Kolonial-Wandbilder

I. Serie: 7 vielfarb. Kunstblätter v. Rud. Hellgrewe etc.
Verlag v. Leutert & Schneidewind, Dresden.

Konfordia-Schulfeder in verschied. Nummern u. Spitzen empfiehlt **Konfordia, Buhl.**

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Konfordia in Buhl. (Direktor G. Dühmig.)

Abonnements-Einladung

auf den

„Badischen Landesboten.“

Beim bevorstehenden Quartalswechsel möchten wir uns gestatten, die verehrl. Lehrerschaft auf den „Badischen Landesboten“ ergebenst aufmerksam zu machen. Der „Badische Landesbote“ ist in den badischen Lehrerhäusern ein alter Bekannter, der es sich seit Jahren angelegen sein läßt, die ideellen und materiellen Förderungen mit Ausdauer und Entschiedenheit zu vertreten. Er wird auch in dem in der allernächsten Zeit auszutragenden Kampfe seinen Mann stellen. Als in der Residenz erscheinende große Tageszeitung sind wir in der Lage, durch unsere vorzüglichen Informationen, immer das Neueste auf dem Schulgebiete unseren Lesern zu bringen. Wir möchten daher die Herren Lehrer freundlichst bitten, den „Bad. Landesboten“ in seinen Bestrebungen kräftigt unterstützen zu wollen durch Abonnement und Empfehlung in Freundes- und Bekanntenkreisen.

Redaktion und Administration

des

„Badischen Landesboten.“

Karlsruhe.

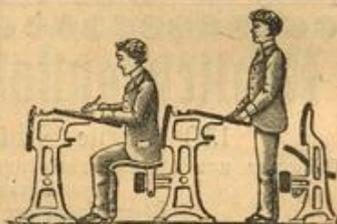
Kaiserstr. 235.



Sächs. Musikinstrumenten-Manufaktur

Schuster & Co. Markneukirchen No. 98.

versendet direkt an die Besteller ihre wohlbekanntesten Violinen (in allen Preislagen), Violen, Celli, Bässe, Bogen, Futterale, Saiten, Blechinstrumente, Flöten, Clarinetten, Zithern, Bestandteile u. s. w. und leistet für alle direkt bezogenen Waren volle Garantie — Preislisten frei.



Normal-Schulbänke

gesetzlich geschützt.
eigene u. andere Systeme nach neuesten Anforderungen der
• Schul-Hygiene und Pädagogik. •
Fabrikate ersten Ranges.
Eigenes Sägewerk. Billigste Preise.
Prospekte und Kosten-Berechnungen gratis. Feinste Referenzen.
Carl Elsässer Nachf. (Balde & Cie.)
Schönau, Amt Heidelberg.

PIANINOS von M. 350.— an

HARMONIUMS von M. 80.— an.

Höchster Rabatt. Kleinste Raten.
Reiche Auswahl schöner Modelle
Freie Probefreierung. Pianinos und Harmoniums zu vermieten.
Grosser illustr. Katalog gratis-freco.

Wilh. Rudolph in Glessen, B. 37.

Pat.

Schiefertafelfeder

v. Fachl. best. empfohlen v. St 5 J.
Pass. Halter v. St. 5 J. Wieder-
verk. Rabatt. Halter mit 2 Fed.
geg. 20 J. in Briefm.

May Welfer

Eudwigshafen a. Rh.

Dieser Nummer liegen bei:

1. Aufruf: Handelsvertragspolitik betreffend.
2. Ein Prospekt der Firma M. Rabatel's Verlag in Hannover, Marschnerstraße 43.
3. Ein Prosp. der Firma Ferd. Hirt & Sohn, Verf.-Buchhlg., Leipzig.

Noch nie verschoben!

III. u. letzte B.-Badener
Hamilton

Geldlotterie

Ziehung sicher 11 u. 12 Oktober
2288 Geldgewinne
zahlbar ohne Abzug im Betrage
v. Mk. 42000

Hauptgewinn Mk. 20000

1 Gewinn v. Mk. 20000

1 Gew. à 5000 = Mk. 5000

2 Gew. à 1000 = „ 2000

4 Gew. à 500 = „ 2000

20 „ à 100 = „ 2000

100 „ à 20 = „ 2000

200 „ à 10 = „ 2000

560 „ à 5 = „ 2800

1400 „ à 3 = „ 4200

P. X. Strassburger ferde-Lotterie

Ziehung sicher 16. November

1200 Gew. i. W.

v. Mk. 42000

Haupt-Gew. Mk. 10000, 3000 etc.

Loose jeder Lotterie à 1 Mk.

11 Loose 10 Mark 1 Mk.

Porto und Liste je 25 Pf. extra

empfiehlt **J. Stürmer**,

Generaldebit, Strassburg i. E.